

Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bergel, Domkapitular in Breslau.

Preis 2,25 Mk. für das Halbjahr. — Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.

Geeignete Beiträge und Mitteilungen wolle man gefälligst an den Herausgeber gelangen lassen.

Nr. 3.

Funfunddreißigster Jahrgang.

März 1914.

Inhalt: Georg Kardinal Ropp †. — Aftenmäßige Beiträge zur Geschichte der Bußdisziplin in Breslau während des Mittelalters. Von Dr. Fr. Lambert Schulte, O. F. M. — Zum Kapitel „Einführung“. (Eingefandt aus Breslau.) — Die Abte des Zisterzienserstiftes Ramenz im letzten Jahrhundert seines Bestehens. Von Paul Knauer. — Religionslehrer und Eitenhaus. — Jahresbericht des Vereins zur ewigen Andeutung und Unterstützung armer Kirchen (Paramentenverein). — Neuer ewiger Kalender. — Neue Kommunionandenken. — Exerzitien für Religionslehrer. — Literarisches. — Personalmeldungen. — Milde Gaben.

Georg Kardinal Ropp, Fürstbischof von Breslau.

20. Oktober 1887 — 4. März 1914.

„Einer der wenigen Großen, die unter uns leben und wirken, ist Kardinal Ropp, groß als Priester, als Staatsmann, als Mensch.“

So schrieb aus Anlaß des 50jährigen Priesterjubiläums des nunmehr verewigten Kardinals eine nicht katholische Zeitung. Nun ist er von uns gegangen, der große Bischof und Kardinal, und seine irdischen Überreste haben wir in der Breslauer Kathedrale gebettet inmitten seiner beiden Vorgänger Melchior von Diepenbrock (1845—1853) und Heinrich Förster (1853—1881), während Bischof Sebastian von Rostock (1664—1671) unmittelbar vor ihm an den Stufen des Hochaltars ruht. Wenn vor 2½ Jahrhunderten nach langen trüben Zeiten der Zerstörung und Unordnung Sebastian von Rostock in organisatorischer Tätigkeit und Neuordnung der in Verfall geratenen Diözesanverhältnisse Großes geleistet, wenn Melchior von Diepenbrock für die Freiheit der Kirche gekämpft, für Vermehrung der Seelsorgsstellen und Ordensniederlassungen eifrig gesorgt, wenn Heinrich Förster, der berühmte Domprediger und Kirchenerbauer, zahlreiche neue Kirchen und Schulen gestiftet, für die Erweiterung und Förderung der theologischen Bildungsanstalten große Opfer gebracht, so hat Kardinal Ropp die Schaffenskraft, die rastlose Arbeit, die Hirtenliebe, die caritative Wirksamkeit dieser großen Bischöfe in sich vereinigt und in den schwierigsten Zeiten auf allen Gebieten, auf denen nur immer eines Bischofs segensreiche Tätigkeit zur Entfaltung kommen kann, Bewundernswertes geleistet.

In namenloser Trauer stehen die mehr als drei Millionen Diözesanen, die so oft bei Gelegenheit der zahlreichen Firmungsreifen, Kirchenkonsekrationen und Einweihungen von caritativen Anstalten dem berebten, ernst mahnenden und doch so milden Worte ihres Bischofs gelauscht und alljährlich seine herrlichen Fastenhirtenbriefe vernommen, am Grabe eines Oberhirten, dessen Heimgang einen unerfesslichen Verlust für sie bedeutet. Vom tiefsten Schmerz aber sind wir Priester erfüllt, die wir besser als alle anderen wissen, was wir an Fürstbischof Georg befehen, was wir an ihm verloren haben. Als ein Fremder ist er zu uns gekommen, aber bald ist er unter uns heimisch geworden. Mit der Schärfe seines Verstandes, mit der Aligheit seines Geistes, mit dem weiten Bild, der ihm eigen war, hat er sofort erkannt, was uns not tat, was verbesserungsbedürftig war, was neu geschaffen werden mußte. Mit seinem ganzen Herzen hat er sich hineingelegt in unsere Bedürfnisse, und o! es war ein weites Herz, das er besaß, ein Herz, das immer zum Helfen, zum Geben, zum Segenpenden bereit war. Was er auf sozial-caritativem Gebiete geschaffen, was er an Wohlthaten, an Werken der Barmherzigkeit öffentlich und im Stillen vollbracht, dafür werden noch lange Jahrzehnte hindurch die kommenden Geschlechter seinen Namen segnen. Und was für ein herrliches Beispiel an nie ermüdender Arbeitsfreudigkeit, an Pflichttreue und Seeleneifer hat er uns Priestern gegeben! Und nun ist alles zu Ende. Nun haben wir ihn unter den Gefängen der Kirche hinausgetragen aus seiner Residenz in seine Kathedrale, damit er zu den Füßen des Hochaltars, an dem er zum letzten Male am vorigen Kirchweihfeste das feierliche Pontificalamt gesungen, inmitten seiner großen Amtsvorgänger entgegenzuschlummere dem ewigen Frühlingsmorgen. Kaiser und Könige haben ihre Vertreter entsandt zur Leichenfeier, neun Bischöfe und Hunderte von Priestern sind herbeigeeilt, um Deutschlands großem Kardinal das letzte Geleit zu geben. Viele hervorragende Männer aus Staat und Kirche standen an seiner Bahre und das gläubige katholische Volk umgab zu Tausenden den Dom, dessen Hallen die Menge nicht zu fassen vermochte, um seinem Bischof den letzten Gruß dankbarer Liebe nachzusenden in seine Schlummerstätte. Wir aber wandten uns heim mit brennenden Augen, auf den Lippen die Worte der Schrift: Laudemus vivos gloriosos . . . Corpora ipsorum in pace sepulta sunt et nomen eorum vivit in generationem et generationem. R. i. p.

Aufnemägige Beiträge zur Geſchichte der Bußdiſciplin in Breslau während des Mittelalters.

Von Dr. Fr. Lambert Schulte, O. F. M.

Die Kathedralekirche iſt bekanntlich die Hauptkirche einer jeden Diözeſe und die Mutterkirche der Pfarrkirchen nicht nur der Biſchofsſtadt, ſondern des ganzen Biſtums¹⁾.

Als unter Biſchof Heinrich von Würben (1302 bis 1319) der Bau des jetzigen Domes der Vollendung entgegenging, wurden die Gläubigen der ganzen Diözeſe zum Beſuche der Mutter- und Hauptkirche feierlich eingeladen.

Daß vom 1. September 1306 datierte, intereſſante biſchöfliche Rundſchreiben hat folgenden Wortlaut:

Henricus dei gracia episcopus Wratyzlaviensis viris discretis dominis . . . ebdomadariis ecclesie nostre cathedralis, ecclesie sancte crucis, priori de sancta Maria, preposito sancti spiritus, de sancta Maria Magdalena et de sancta Elyzabeth Wratyzlawie²⁾, necnon et omnibus aliis eiusdem ciuitatis Wrat. et dyocesis nostre ecclesiarum rectoribus seu plebanis, ad quos presentes pervenerint, salutem in domino sempiternam. Etsi curis excitemur innumeris et diuersis, que frequenter occurrunt, impedimentis et negociis distrahamur, circa ea tamen, que commodum et honorem nostre cathedralis ecclesie et maxime animarum salutem respiciunt, nobis expedit operose sollicitudinis studium impertiri. Sane cum per quosdam minus discretos dubitatum sit et inconsulte etiam, ut accepimus, recitatum, quod ab hominibus de parrochiis aliis nostre ciuitatis Wrat. et dyocesis venientibus ad nostram ecclesiam katedralem, non posse in ea licite recipi sacramenta, nos volentes a simplicium et imperitorum cordibus dubium seu errorem huiusmodi remouere, in virtute sancte obediencie et sub pena synodali vobis precipimus firmiter iniungentes, quatenus apud ecclesias vestras sex diebus dominicis et festiuis, dum in ipsis ecclesiis maior populi aderit multitudo, indicatis ex parte nostra sollempniter et vulgariter exponatis, quod absque dubitatione qualibet de quibuscunque parrochiis nostre Wrat. ciuitatis et diocesis homines utriusque sexus ad nostram katedralen ecclesiam, tamquam matrem et caput, libere possunt accedere quodcumque, et in eadem confessionem, penitentiam et baptismum, ewkharistiam et quodlibet aliud licite recipere sacra-

mentum, dummodo id in iniuriam vel contemptum parrochialium ecclesiarum suarum non faciant, et propriis sacerdotibus non derogent in hac parte. Datum Wrat. Kal. Septembris a. d. M^o CCC^o sexto³⁾.

In den statuta vicariorum iſt obige Urkunde im Auszuge wiedergegeben mit folgender merkwürdiger Einleitung:

Priscorum patrie historie clare elucidant: solam ecclesiam maiorem pro nunc Wratislaviensem appellatam primam diocesis huius fuisse; licet in sua primeva fundacione que anno domini millesimo quinquagesimo primo Jheronimo Italo presule primo presidente erecta est, quamvis Wrat(islaue) non sit fundata, sed aliunde in Wratislauiam tercium locum a fundacione translata: que ecclesia mater fuit et est aliarum ecclesiarum omnium totius dyocesis, in qua primus fons baptismalis fuit ibique baptismum cum aliis sacramentis ex gentilate ad fidem Christi conuersis patrie hominibus porrigebantur. Et hodie licite conferuntur, singulis confluentibus de iure communi omnibus katedralibus concesso et admissio. Nichilominus temporis successu nimis cautoſi de lupina consciencia affirmarunt, non quempiam posse pro sacramentis recipiendis ipsam maiorem ecclesiam licite accedere, sicuti et nunc evo isto certi erocitant, non perpendentes institutionem ecclesie prefate primevam et consuetudinem prescriptam, que pro lege seruanda est: iusque commune omnibus maioribus admissum⁴⁾.

Die Einleitung ſpiegelt die damalige Anſchauung von der ältesten Geſchichte des Biſtums und der Kathedrale wieder. Die Zuſammenſtellung der Statuten der Vikarienkommunität erfolgte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Damals ſchrieb auch der Vikar Sigismund Roſicz ſeine Cronica et numerus episcoporum Wratislaviensium⁵⁾. Nach dem Vorgange der Institutio ecclesie Wratislaviensis⁶⁾ wird auch hier der verſchiedene Standort der Kathedrale in Breslau mit einem angeblich verſchiedenen Sitz des Biſtums verwechſelt⁷⁾.

Die Einleitung betont aber auch die bevorzugte Stellung der Domkirche in Stadt und Diözeſe.

Zum Beſuche des Domes zum hl. Johannes b. T., nicht nur aus der Stadt Breslau und ihrer Umgegend,

¹⁾ Das Original war in den Händen der Vikarienkommunität. In den Statuta vicariorum III d 7 fol. XXXIII wird bemerkt: propter eiusque vetustatem quasi sigillum corrosum est. Abschritt der Urkunde III d 1 a f. 176.

²⁾ Diöz.-Arch. III d 7 f. XXXIII.

³⁾ Mon. Pol. hist. VI (44) 576.

⁴⁾ SS. rer. Sil. I p. 156.

⁵⁾ Thomas primus. XIII^{us} episcopus in Slezia transtulit ecclesiam Wrat. et est tercius locus ecclesie. Mon. Pol. hist. VI (39) 571.

¹⁾ Vgl. Sägmiſſer S. 426.

²⁾ Beſonders genannt werden hier die Kollegiatkirche zum hl. Kreuz, die Sandtkirche und die hl. Geiſtkirche der Auguſtiner-Chorherren und die beiden Hauptpfarrkirchen von St. Maria Magdalena und St. Elyzabeth.

sondern auch aus dem ganzen Bistum gab vor allem die damals übliche Handhabung der Bußdisziplin vielfachen Anlaß.

I.

Die ältesten Nachrichten über die Handhabung der kirchlichen Bußdisziplin in der Breslauer Diözese reichen bis ins 13. Jahrhundert zurück.

Zum Verständnis der nachfolgenden Darstellung empfiehlt es sich, an der Hand des grundlegenden Werkes von E. Höller einen kurzen Überblick über die Entstehung der päpstlichen Pönitentiarie zu geben¹⁾.

Die Entstehung der apostolischen Pönitentiarie hängt eng mit der Zentralisierung des kirchlichen Bußwesens sowie mit der Ausbildung der kirchlichen Gesetzgebung und des kanonischen Rechtes zusammen. Ihre Anfänge dürften wohl in die Zeit von Papst Alexander III. bis Papst Innozenz III., also in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zu legen sein.

Mit der Ausgestaltung des päpstlichen Dispositionsrechtes und der päpstlichen Absolutionsbefugnis verband sich die Entwicklung des kirchlichen Bußwesens seit dem 11. Jahrhundert. An die Stelle der Strafen, welche in den Bußkanones für die einzelnen Vergehen bestimmt festgelegt waren, trat die arbiträre Buße, bei der die Entscheidung über die Höhe der Strafe dem Urteil des Konfessors anheimgestellt war. Am meisten haben endlich zur Zentralisierung des Bußwesens die päpstlichen Reservate beigetragen. „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die seit langem bestehende und besonders seit dem 11. Jahrhundert durch zahlreiche Beispiele erweisbare Gewohnheit, die Wüßer zur Absolution an die Kurie zu senden, gegen Ende des 12. Jahrhunderts, ganz abgesehen von der häufig erfolgten Übertragung der Absolutionsvollmacht an Legaten und Bischöfe, die Schaffung einer besonderen Behörde notwendig machte“²⁾.

Die Nachrichten über die Anfänge der Pönitentiarie gehen dahin, daß in früheren Zeiten die Kardinalpriester das Amt der Pönitentiarie verwaltet hätten und daß erst infolge der Geschäftshäufung auch einfache Pönentiarie ernannt worden seien. Aus den letzten Jahren des 12. und den ersten des 13. Jahrhunderts sind uns bereits zwei Kardinalreue bekannt, die den Papst in der Bußverwaltung vertraten: Johannes de s. Paulo tit. s. Priscæ und Nikolaus de Romanis. Unter Papst Honorius werden schon mehrere Pönentiarie ge-

nannt. Unter Klemens IV. werden bereits die einfachen Pönentiarie als: poenitentarii minores bezeichnet³⁾.

An der Spitze der Pönitentiarie, als besonderer Behörde steht der Kardinalgroßpönentiar. Die Jurisdiktion der poenitentarii minores ist eine partielle. Sie unterstehen dem poenentiarus maior, an dessen Vollmachten sie partizipieren und durch den ihnen Spezialvollmachten des Papstes übermittlelt werden.

Auf weitere Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Es kann übrigens keinem Zweifel unterliegen, daß es sowohl in Rom, bevor es zur Gründung einer Behörde mit besonderen Vollmachten kam, wie in anderen Diözesen schon früher Pönentiarie gegeben hat. Das vierte Lateranonzölil verordnete bekanntlich im zehnten Kapitel „tam in cathedralibus quam in aliis conventualibus ecclesiis viros idoneos ordinari, quos episcopi possint coadiutores et cooperatores habere non solum in praedicationis officio, verum etiam in audiendis confessionibus et poenitentis iniungendis, ac ceteris quae ad salutem pertinent animarum“⁴⁾.

In der Breslauer Diözese ist jedoch sowohl die Lösung von der älteren Bußpraxis mit ihren für die einzelnen Vergehen bestimmten Strafen und der Übergang zur arbiträren Buße einerseits, als auch die Heranziehung und Bestellung eines besonderen Gehilfen des Bischofs in der Bußdisziplin, also eines Pönentiaris, erst spät erfolgt.

Bekanntlich waren die Beziehungen der Päpste zu Schlefien seit dem Pontifikate Innozenz' III. recht rege geworden. Vor allem erschienen seitdem wiederholt päpstliche Legaten⁵⁾. Für die innerkirchlichen Verhältnisse des Breslauer Bistums war die Legation des Archidiacons von Lüttich, Jacob, des nachmaligen Papstes Urban IV., von besonderer Bedeutung.

Im Oktober 1248 hielt nämlich der päpstliche Legat Jacob, Archidiacon von Lüttich, in Breslau eine Provinzialsynode ab. Die Statuten dieser Synode teilte Archidiacon Jacob als Papst Urban IV. in zwei Schreiben vom 26. November 1262 und vom 3. Juni 1263 seinem Legaten Bischof Anselm von Ermeland mit, sie bestätigend⁶⁾.

Die Überlieferung dieser Statuten bietet ein besonderes Interesse.

Der größere Teil der Statuten, wie sie unter anderem bei Montbach, Statuta synodalia, beginnend mit dem Kapitel: De censura ecclesiastica exercenda a praelatis, abgedruckt sind, liegt in dem Schreiben

¹⁾ Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprunge bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. Rom. 1907 ff.

²⁾ a. a. O. S. 75 bis 80.

³⁾ a. a. O. S. 82 ff. ⁴⁾ Mansi 22, 998 f.

⁵⁾ Vgl. Montbach, Die Beziehungen der Päpste zu Schlefien im 13. Jahrhundert. Breslau 1882.

⁶⁾ SR 1145 und 1164.

des Papſtes Urban IV. vom 3. Juni 1263 vor, deſſen Original das Breslauer Biſchofsarchiv unter HH 41 bewahrt¹⁾. In dem Schreiben Urbans IV. an ſeinen Legaten Anſelm heiſt es: Quasdam autem constitutiones, quas nos recolimus edidiſſe omiſſis earum aliquibus, quae locum ad praesens non videntur habere, de verbo ad verbum praesentibus, reliquas vero quibusdam aliis nostris litteris tibi directis fecimus adnotari²⁾.

Dieſe anderen ſchon am 26. November 1262 an den Legaten geſendeten Statuten ſind von Hube aus einer Petersburger Handſchrift in ſeinen Antiquissimae constitutiones synodales provinciae Gneznensis abgedruckt³⁾.

Die Petersburger Baluſcianiſche Handſchrift (Jurisprud. Nr. 31) umfaßt zwei Theile. Der erſte Theil enthält die constitutiones synodales der Gneſener Erzbüſchöfe Fulco bis Janiſlaus und das Synodikon des Erzbüſchofs Jaroslaus vom Jahre 1357. Am Schluſſe dieſes erſten Theiles ſteht folgendes: Expliciunt constitutiones Domini Nicolai Boemi, sub anno millesimo tricentesimo decimo nono XVI Kalendas februarii per curam Stephani canonici Wratislaviensis . . . His etiam Domini Guidonis Cardinalis legati similiter constituto suffragatur, quae in principio huius libri est adscripta.

Da nun aber die Konſtitutionen des Erzbüſchofs Janiſlaus erſt am 19. Februar 1326⁴⁾, das Synodikon des Erzbüſchofs Jaroslaus im Jahre 1357 erlaſſen iſt, ſo können ſie der Kompilation des Nikolaus Bohemus, die ſchon am 17. Januar 1319 abgeſchloſſen wurde, nicht angehört haben. Nikolaus der Böhme war Procurator des Breslauer Kanoniſus Stephan⁵⁾.

Der zweite Theil der Petersburger Handſchrift, welcher dort p. 31 beginnt, enthält die Konſtitutionen des Kardinals Guido von 1266, die Konſtitutionen des Legaten Philipp Biſchof von Ferro 1279, Konſtitutionen der Päpſte Martin II., Bonifatius VIII. und Clemens V., die Konſtitutionen des Legaten Jakob von Lüttich von 1248⁶⁾.

Alter und Urfprung der Petersburger Handſchrift bedarf einer neuen Unterſuchung. Unter den Konſtitutionen der Breslauer Provinzialſynode intereſſieren uns zunächſt diejenigen, welche mit beſonderem Anſchreiben vom 26. November 1262 an den Legaten Anſelm geſandt wurden. Die zehn Kapitel tragen folgende Ueberschriften:

1. De poena clericorum, qui in domibus suis vel alibi publice suas detinent concubinas.
2. De poena sodomitarum.

3. De iuramento ab episcopo et canonicis ecclesiae suae faciendis.
4. De proventibus assignandis pro communibus promovendis negotiis.
5. De praebendis aequalibus faciendis.
6. De residentia facienda in ecclesiis.
7. De distributionibus solum residentibus faciendis.
8. De poena illorum, qui non promoventur ad sacros ordines.
9. Quibus debeant episcopi committere vices suas in confessionibus audiendis et poenitentiis iniungendis.
10. De constituendo officiali in qualibet ecclesia cathedrali⁷⁾.

Die in dieſen zehn Kapiteln ſchon im Jahre 1248 angeordneten Reformen ſind zweifellos von einſchneidender Bedeutung. Allein ihre Durchführung ſcheint trotz der Bemühungen der Legaten Anſelm (1263) und Guido, des ſpäteren Papſtes Clemens IV. (1267), erſt ſpät erfolgt zu ſein.

Das erſte Kapitel weiſt auf einen traurigen Mißſtand hin, der als Folge des Umſtandes anzugehen iſt, daß die Reformen des Papſtes Gregor VII. erſt mit dem Ablauf des 12. Jahrhunderts anſingen, zur endlichen Durchführung zu gelangen. Bekannt iſt der Satz des Leubauer Biſchofskatalogs: Usque ad hunc (scil. episcopum Waltherum) dicuntur quidam episcoporum totius Poloniae uxorati fuisse et maxime canonici et omnes sacerdotes facti generi ac socii nobilium terre⁸⁾. Bekannt iſt auch das Schreiben des Papſtes Innocenz III. vom 8. Januar 1207 an den Erzbüſchof von Gneſen, worin er tabelt, daß in den polniſchen Biſchöfen noch vielfach die Prieſter, ja ſelbſt die Kanoniker öffentlich als verheiratete Männer auftreten; er ſolle vor allem nicht dulden, daß die Söhne von Kanonikern in demſelben Kapitel Brüdern erhalten⁹⁾.

In der Konſtitution von 1248 heiſt es noch:

Nam quamvis contra clericos, qui in hospitibus suis vel alibi detinent suas concubinas, qui de nocte agitant filium veneris et detractant filium Virginis gloriosae in altari, multae poenae a sanctis Patribus fuerint institutae, tamen quorundam praelatorum studio et malitia parva est adhuc ex illis emendatio in istis partibus subsecuta⁴⁾.

Das 3. und 4. Kapitel bezweckt den Schutz der Rechte und Gerechtiame der kirchlichen Inſtitute. Im 3. Kapitel heiſt es wörtlich:

Audivimus et miramur, quod usque ad haec tempora sit neglectum, quod in omnibus ecclesiis cathedralibus vel in aliis Gneznensis provinciae nullum

¹⁾ Montbach a. a. O. S. 309 ff. ²⁾ a. a. O. S. 308.

³⁾ Petropoliſ 1856. ⁴⁾ C. Dipl. mai. Poloniae II S. 390 f.

⁵⁾ SR 3497 und 3532. ⁶⁾ Hube a. a. O. p. IV ff.

⁷⁾ Hube a. a. O. p. 17—28. ⁸⁾ Mon. Pol. hist. VI 561 (29).

⁹⁾ SR 115. ⁴⁾ Hube a. a. O. S. 18.

praestatur ab episcopis vel canonicis iuramentum de iuribus vel consuetudinibus ipsius ecclesiae conservandis, vel de consiliis ecclesiasticis non revelandis, vel quae obesse potius possunt quam prodesse. Unde contingit vel contingere forte possit, quod aliqui episcopi iura ecclesiarum suarum non solum non servant, sed suis parentibus et aliis largiuntur vel ea aliis modis minus provide alienant et quod aliqui in canonicis iam recepti, in conciliis et curiis principum vel aliorum etiam existentes, ipsis ecclesiis et ipsorum episcopis indebite se opponunt et consilia eorum revelant in ecclesiarum praedudicium et gravamen¹⁾.

Das 6. und 7. Kapitel schärft die Residenzpflicht ein und ordnet Maßnahmen zur leichteren Erfüllung dieser Pflicht an. In dem 6. Kapitel wird betont, daß die Kanoniker statt Residenz zu halten, auf ihren Landgütern leben, um den fleißigen Anbau besser beaufsichtigen zu können. Die Erfüllung der Residenzpflicht soll nach Kapitel 7 dadurch gefördert werden, daß die beneficia manualia nur an diejenigen verteilt werden dürfen, die dem Gottesdienste bewohnen. Es wird den Bischöfen nahegelegt, die Einkünfte vom Neuzugang zu diesem Zwecke zu verwenden. Die erste Maßregel nach dieser Richtung hat Bischof Thomas I. in seinem Testament vom 9. Januar 1268 getroffen, indem er die Getreideabgaben (cribra) in 17 Dörfern Niederschlesiens für solche distributiones bestimmte²⁾.

Beachtenswert ist auch das 8. Kapitel. Dort heißt es: Quia sunt nonnulli canonici in ecclesiis cathedralibus et aliis, qui ad sublimitatem sacrorum ordinum ascendere praetermittant, credentes forsitan et errantes, quod extra sacros ordines eis liceat plus peccare, nos eos revocare ab errore huiusmodi cupientes, vobis auctoritate praedicta mandamus: ut canonici, qui non fuerit in sacris ordinibus constitutus, stallum in choro non habeat, sed in loco stet vel sedeat puerorum nec etiam locum habeat in capitulo nec ei liceat tractatus vel consiliis capitali interesse; decanos vero, archidiaconos et alios, qui tenentur ratione dignitatum vel beneficiorum suorum ad diaconatus vel presbyteratus ordines promoveri, monemus, ut in proximis vel secundis ordinibus qui sequuntur, se faciant ad eosdem ordines promoveri³⁾.

Eine Kontrolle darüber, wie weit innerhalb des Breslauer Domkapitels diese Konstitution beobachtet worden ist, bietet allenfalls das Protokoll der Breslauer Diözesansynode vom 31. August 1290⁴⁾. Hier werden, wie wir weiter unten sehen werden, 10 Digni-

täten und 15 Kanoniker als anwesend aufgezählt. Ob die Dignitäten sämtlich die Weiße als Diakon oder Priester bejaßen, läßt sich nicht prüfen; von den 15 Kanonikern waren nur 7 Priester.

Die zehnte Konstitution handelt von der Einsetzung eines bischöflichen Offizials. Wenn das Offizialat in Breslau eingerichtet worden, ist unbekannt. Urkundlich begegnet uns ein Offizial erst am 8. Januar 1282⁵⁾.

Für die vorliegende Untersuchung über die Bußpraxis haben das 11. Kapitel aus dem Schreiben des Papstes Urban IV. vom 3. Juni 1263 und das 9. Kapitel aus dem Schreiben vom 26. November 1262 eine besondere Bedeutung.

Das erstere lautet:

De residentia episcoporum facienda in ecclesiis suis. Nimis est indecens et indignum, quod aliqui episcopi in civitatibus suis aliquando commorantes nunquam intrant ecclesiam cathedralem nec visitant crucifixum, sed plus quam extranei sunt a suis ecclesiis alieni. Et quia ex ipsorum praesentia debet ecclesia honorari et divinum officium ampliari, mandamus, quatenus maxime in quadragesima et in adventu in ecclesiis cathedralibus suis, si fieri potest commode, resideant; et in praedicationibus faciendis et in confessionibus audiendis se studeant exercere et erudire in fide et moribus clerum ac populum civitatis et aliis temporibus dioceses suas circumceant, visitationis et correctionis officium circa subditos sollicitè impendendo. Et quotiens in civitatibus suis praesentes fuerint, nisi infirmitate vel alia causa rationabili fuerint prepediti, in matutinis, missa et vespers teneantur quotidie interesse. Et in omnibus maioribus solemnitatibus, Vesperas, Matutinas et Missas cantare, nec timore expensarum ab huiusmodi officiis spiritualibus retrahantur, sed sic in his faciendis curent sibi imponere modum, quod et istas faciant moderate et illa ad quae tenentur, praecipue digne et laudabiliter facere non omittant⁶⁾.

Das zweite Kapitel lautet:

c. 9. Quibus debeant episcopi committere vices suas in confessionibus audiendis et poenitentis iniungendis.

Praeterea vobis dicta auctoritate mandamus, ut quilibet episcopus eligat tam in sua ecclesia cathedrali, quam in aliis ecclesiis conventualibus suae dioecesis aliquem virum discretum et honestum, constitutum in ordine sacerdotali, cui committat plenarie vices suas in confessionibus audiendis et poenitentis iniungendis. Quum enim episcopi in ecclesiis suis cathedralibus et aliis supradictis plures habeant conferre bonas praebendas, nimis esset indecens et indignum, gravique

¹⁾ Hube p. 20 f.

²⁾ Zeitschr. f. Gesch. Schles. V S. 381. SR 1289.

³⁾ Hube a. a. O. S. 25 f.

⁴⁾ Montbach S. 4. SR 2155 und 2156.

⁵⁾ SR 1693.

⁶⁾ v. Montbach, Statuta synodalia p. 316 f.

sententiae mererentur subiacere, si unam ex illis non contulerint alicui bono viro, cui teste conscientia possint committere vices suas in omnibus supradictis, et qui illud officium cum salute sua et confitentium velit et valeat exercere¹⁾.

Nach dem ersten Kapitel hatte der Bischof die Pflicht, — neben anderen kirchlichen Obliegenheiten — besonders im Advent und in der Fastenzeit Beichte zu hören. Das andere Kapitel bestimmte, daß der Bischof einen geeigneten Priester mit seiner Stellvertretung in der Anhörung von Beichten und der Auferlegung der Bußen betrauen und ihm eine Präbende verleihen sollte.

Der ersten Pflicht, persönlich Beichte zu hören, haben die Breslauer Bischöfe wohl in der Regel entsprochen. Ein Anzeichen dafür ist folgende Bestimmung, welche Bischof Thomas II. im Jahre 1290 auf einer Breslauer Diözesansynode traf.

An dieser Synode nahmen folgende Personen teil: Der Dompropst Herzog Konrad von Schlesien-Sagan, der Dechant Milcuj, der Kantor Johannes, der Kustos Nikolaus, der Dechant von Glogau Johann, der Archidiacon von Glogau Veit, der Archidiacon von Siegnitz Heinrich, der Archidiacon von Lenczyc Johann, der Propst der Kollegiatkirche zum hl. Kreuz Peter, der Scholasticus daselbst Jakob, die Priester Stephan, Arnold, Peter, Martin, Mag. Miroslaw, Nikolaus von Kozanow, der bischöfl. Kanzler Peter, die Kanoniker Martinus, Janussius, Heinrich Simonis, Walter, Semian, Johann, der Prokurator Heinrich und Heinrich von Würben²⁾.

Die Konstitution selbst lautet:

Volumus autem et mandamus universis et singulis archipresbyteris et ceteris ecclesiarum rectoribus nostrae dioecesis constitutis, sub poena suspensionis ab ingressu ecclesiae, qua extunc incurrent contemptores, usque ad octavam b. Michaelis, has nostras salubres constitutiones conscriptas habeant in ecclesiis suis easdem parietibus affigentes. In cuius facti evidentiam constitutiones presentes sigillis nostro et nostri capituli fecimus consignari. Praecipimus, quod sacerdotes maiora in confessione maioribus reservantes, mittant ad episcopum poenitentes 1. homicidas facto, opere, consilio vel auxilio: 2. blasphemos omnipotentis [Dei] et beatae Mariae et sanctorum: 3. iniectores manuum in parentes sive in clericos vel quoscunque religiosos: 4. incendiarios: 5. simoniacos: 6. literarum falsarios: 7. incestuosos: 8. detestabile peccatum contra naturam

committentes cum brutis animalibus³⁾: 9. concubitores monialium: 10. ecclesiarum et coemeteriorum effracto- res et violatores: 11. schismaticos et sortilegos⁴⁾: 12. et divinatores et homines⁵⁾ qui ad eos accedunt: 13. qui de sacramentis aliqua maleficia commiserunt vel auxilium praestiterunt: 14. qui abortivum procuraverint⁶⁾: 15. qui bis se⁷⁾ permiserit baptizari et qui interfuerint scienter: 16. qui sine prima tonsura aliquem ordinem suscepit⁸⁾: 17. qui contra iustitiam vel conscientiam auctoritatem, consilium sive auxilium⁹⁾ in aliquo impendunt, unde mors hominis vel membrorum mutilatio est secuta vel qui in his¹⁰⁾ scienter occasionem sine causam¹¹⁾ dederunt: 18. qui literas dictat, scribit, legit vel aliquid¹²⁾ adminiculum praestiterit, ut aliquis mutiletur. Es folgen Bestimmungen, welche Kleriker betreffen¹³⁾.

Das obige Verzeichnis der bischöflichen Reservatfälle ist der im Jahre 1279 am 14. September von dem päpstlichen Legaten Philipp Bischof von Fermo zu Ofen abgehaltenen Synode entnommen¹⁴⁾. Die Konstitutionen dieser Synode sollten in allen Synoden der zum Legationsbezirk gehörigen Bistümer sowie viermal jährlich in dem Generalkapitel der Kathedralen feierlich verlesen werden¹⁵⁾.

Soviel ersieht man aus den mitgeteilten Konstitutionen, daß trotz alles äußeren Glanzes und trotz des wachsenden Reichthums der Breslauer Kirche, wie sie uns durch das große Güterverzeichnis in der Schutzurkunde des Papstes Innozenz IV. vom 9. August 1245¹⁶⁾, sowie durch die Geschichte der Entwicklung des Otmachau = Meißner Kirchenlandes entgegentritt, die innere Organisation der Breslauer Kirche starke Lücken aufwies.

Diese langsame Entwicklung der inneren Organisation machte sich auch in der Gestaltung des Bußwesens fühlbar. Schon seit dem großen Laterankonzil von 1215 stand dem Bischof das Recht zu, für die Bußpraxis einen Stellvertreter zu ernennen. Allein die Diözesansynode von 1290 setzt wohl die bischöflichen Reservate entsprechend einer Konstitution von 1279 fest, enthält aber keine Bestimmung über eine Vertretung des Bischofs in der Bußpraxis.

¹⁾ bei Hube: uel monialibus.

²⁾ nicht sacrilegos wie bei Montbach.

³⁾ nicht eos wie bei Montbach. ⁴⁾ fehlt bei Hube.

⁵⁾ nicht non wie bei Montbach. ⁶⁾ suscepunt Hube.

⁷⁾ aut consilium sive auxilium, Hube.

⁸⁾ nicht huius modi wie bei Montbach.

⁹⁾ nicht sine causa wie bei Montbach. ¹⁰⁾ Hube: ad hoc.

¹¹⁾ Montbach a. a. D. S. 4 f. Hube a. a. D. S. 145 f.

¹²⁾ C. Dipl. Pol. mai. I p. 450. ¹³⁾ a. a. D. I p. 456.

¹⁴⁾ Darstellungen u. Quellen zur schlesischen Geschichte III S. 179 ff.

¹⁾ Hube a. a. D. p. 26 f.

²⁾ v. Montbach, Statuta synodalia S. 4. Die Personennamen sind im Texte arg entstellt. Vgl. SR. 2155 und 2156.

Zum Kapitel „Trinkerfürsorge“.

(Eingefandt aus Breslau.)

Wir alle, die wir uns auf diesem Felde der christlichen Caritas betätigen, haben den ernststen Willen, vor allem praktische, nicht bloß theoretische Trinkerfürsorge zu leisten. Das ist Erziehung, und zwar Erziehung verirrter Menschenkinder.

Der Zweck der praktischen erzieherischen Trinkerfürsorge ist an erster Stelle Trinkerrettung, d. h., diese verirrten Menschen wieder zu einem geordneten Privat- und Familienleben zurückzuführen. Das ist eines der schwierigsten Erziehungsprobleme.

Da gilt es:

1. sich klar zu werden über die Ursachen dieser ungeordneten Privat- und Familienverhältnisse, und

2. Hand anzulegen an das einzige mit Erfolg gesegnete Mittel, von allen, die positive Arbeit auf diesem Gebiete wirklich erzielen wollen.

Woher hier und dort ungeordnete Privat- und Familienverhältnisse?

a) aus dem Mißbrauch geistiger Getränke. Die Folgen desselben sind Trunksucht, Willensschwäche, Unzuverlässigkeit, Arbeitslosigkeit, Armut, Not und Elend in den Familien, oft Ehrslosigkeit, Gefährnis, Zucht haus, Krankheit, frühzeitigen Tod usw. Wieder fragen wir uns, warum diese Erscheinungen gerade in dieser oder jener Familie auftreten? Und sehr oft werden wir sagen müssen,

b) daß die Ehefrau und Familienmutter unordentlich und unsauber in Kost und Wohnung und Wäsche ist, daß sie die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigt, daß sie oft hadert und streitet mit dem Ehegatten u. dgl. m. Da fühlt sich der Mann nicht heimisch in seinem eigenen Hause, er geht in die Kneipe. Noch weiter forschen wir nach den Ursachen. Da sagen uns

c) die Seelsorger, die doch ein bißchen die Menschenherzen kennen, daß in diesen Kreisen die religiösen Pflichten ganz oder fast ganz vernachlässigt werden. Da erlauben wir uns einen Blick hinter die Kulissen. Warum werden denn die religiösen Pflichten hier so vernachlässigt?

d) wegen der Konfessionsverschiedenheiten unter den Eheleuten und in der Kindererziehung.

Nachdem der Untergrund bekannt ist, folgt die notwendige Frage für alle, welche auf dem Gebiete der Trinkerrettung mitarbeiten wollen. Welches ist das wirksamste, vielleicht das einzige Erziehungsmittel, um diese verirrten Mitmenschen zu einem geordneten Privat- und Familienleben zurückzuführen?

Theorie und Praxis sagen uns: „Totalabstinenz“, d. h. die gänzliche Enthaltung von allen geistigen Ge-

tränken. Der Trinker muß den Entschluß fassen: Ich will kein Bier, keinen Schnaps, keinen Wein, keinen Likör, keinen Grogg, Punsch, Krak oder dergleichen trinken. Durch den Vorsatz der Mäßigkeit allein ist nie ein Trinker gerettet worden. Das leuchtet auch jedem ein; denn was im Wein berauscht, ist der Alkohol, was im Bier berauscht, ist der Alkohol, was im Schnaps berauscht, das ist der Alkohol, das Wasser. Der Alkohol bleibt für den durch das Trinken Geschädigten immer ein Gift, mag er im Kartoffelschnaps, oder im Bier, oder im Wein genossen werden. Mag auch im Bier wenig oder noch so wenig enthalten sein, so wird es dafür in größeren Mengen getrunken. Der frühere Trinker darf also auch kein Bier trinken, auch nicht leichtes Bier, also auch nicht Einfachbier, Malz- oder Reformbier. Die Erfahrung lehrt es, daß die meisten Trinker rückfällig werden gerade durch den Genuß von Bier, weil sie sich der Selbsttäuschung hingeben, ein Glas Bier könne ihnen nicht schaden.

Aber was tun, um diese Leute zur Totalabstinenz zu bewegen? Überall ist ja Gelegenheit zum Genuß alkoholischer Getränke? Da ist z. B. der bekannte Trinkzwang, die unverständliche Trinksitte in der Familie, in der Werkstätte, im Vereine, in der Gesellschaft. Was kann, was soll, was muß man tun, um diesen keine Gelegenheit zum Trinken alkoholischer Getränke zu geben? Muß nicht da an erster Stelle die nächste Umgebung dafür sorgen? — Was ist also zu fordern?

1. daß die Familie des Trinkers sich aller geistigen Getränke enthalte,

2. daß der Trinker in eine alkoholfreie Arbeits- gelegenheit komme,

3. daß er sich einem Abstinenz- (nicht Mäßigkeits-) Vereine anschließe, und noch besser auch die ganze Familie,

4. daß neben den Milchhäuschen, Kaffeetuben usw. noch mehr alkoholfreie Wirtschaften, Speisehäuser, Hotels entstünden.

Als Mitarbeiter, Mithelfer, Miterzieher dieser unglücklichen Sklaven der Leidenschaft zur Totalabstinenz zeigen sich:

1. die Abstinenzvereine,

2. öffentliche und private Trinkerfürsorgestellen und Zentralen für Trinkerfürsorge.

Was wird von diesen Instituten hinsichtlich der erfolgreichen Trinkerfürsorge verlangt? — Es wird verlangt:

a) daß sie die Totalabstinenz von Trinkern unbedingt fordern,

b) daß sie die Totalabstinenz auch von der Familie des Trinkers fordern, von seiner Gattin und seinen Kindern,

c) daß sie die gesamte Familie zum Anschluß an den ihrer Konfession entsprechenden Abstinenzverein zu bewegen suchen.

Ferner muß von dieser Seite noch mehr

- a) für alkoholfreie Arbeitsgelegenheit Sorge getragen werden, und
- b) immer mehr in der Gesellschaft die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Totalabstinenz betont werden. Sie ist und bleibt eben das einzige Mittel zur Rettung der Trinker.

3. Trinker- und Trinkerinnenheilanstalten und alkoholfreie Arbeitskolonien. Da hier eine Freiheitsberaubung unstatthaft ist, muß man, um nicht unnötig Geld hinauszuwerfen, eine entsprechende Auswahl der Trinkerpatienten treffen.

4. Städtische und private Armenhäuser und die neueren Heil- und Pflegestätten (früher „Arbeitshäuser“ genannt); hier wird Freiheitsberaubung gehandhabt, und es kann die Totalabstinenz mit aller Entschiedenheit durchgeführt werden; schließlich

5. auch Gefängnisse und Zuchthäuser.

„Wer hat früher je erlebt, daß ein wirklicher Trinker sich geändert hat. Von all den Trinkern, die ich in meiner Jugend kennen gelernt habe, hat kein einziger vor seinem Tode das Trinken aufgegeben. Es war als ob die Trinker von einem bösen Geiste besessen seien, der sie nimmer los ließ. Ganz verzweifelt standen die Seelsorger den Trinkern gegenüber, und die armen Frauen der Trinker konnte man wohl trösten, aber nicht von ihrem Leid befreien. Noch vor sieben Jahren hörte ich aus dem Munde eines gelehrten Herrn das Wort, das mich tief betrübt hat: „Den Trinkern ist nicht zu helfen, man muß ruhig warten, bis sie sich tot trinken!“ Gott Dank, das Wort ist nicht mehr wahr, den Trinkern ist zu helfen.“ („Sobrietas.“)

Das hört man gern. Daher fördere man die neuzeitliche Trinkerfürsorge. Obenan müssen Geistliche und Lehrer marschieren. Der Geistliche sieht hier ein weites Feld ernsther Seelsorgetätigkeit, der Lehrer das Morgenrot einer glücklichen Zukunft seiner Zöglinge.

Förderer, Gönner der Trinkerfürsorge kann jeder sein, nicht aber Mithelfer, Miterzieher, das können nur die Abstinenten.

„Wer es fassen kann, der fasse es.“ Wem das zeitliche und ewige Wohl der unglücklichen Trinker und deren Familien am Herzen liegt, der werde Abstinente und arbeite mit am Liebeswerke der Trinkerrettung.

Kur. B.

Die Äbte des Zisterzienserklosters Kamenz im letzten Jahrhundert seines Bestehens.

Von Paul Knauer.

Die nachstehenden Ausführungen beruhen zum großen Teil auf dem im Breslauer Diözesanarchiv befindlichen liber Professorum Camencensium und sollen daher weniger eine eingehende Lebensbeschreibung der letzten Äbte von Kamenz sein als vielmehr die dort enthaltenen biographischen Notizen zur Kenntnis interessierter Kreise bringen. Vielleicht ließe sich aus den Taufmatrikelbüchern in den Heimatspfarreien dieser Äbte neues biographisches Material finden; auch könnten die hier gegebenen Mitteilungen in Kürze der betreffenden Taufeintragung hinzugefügt werden.

Der erste Abt des letzten der sechs Jahrhunderte, über die sich die Geschichte des Klosters Kamenz erstreckt, ist Gerard Woiwoda. Er wurde am 18. Oktober 1659 zu Kravarn geboren und erhielt in der Taufe den Namen Johannes. In Breslau studierte er Humaniora und Philosophie und trat dann 1683 als Novize in das Kloster Kamenz ein, wo er im folgenden Jahre die Ordensprofess ablegte. Drei Jahre oblag er nun dem Studium der Theologie und wurde 1687 zum Priester geweiht. Alsbald nach Empfang der hl. Weihe sandte ihn sein Abt nach Wartha, wo er mehrere Jahre als Propst an der Wallfahrtskirche tätig war. Auf den Ruf des Abtes kehrte er nach Kamenz zurück, um hier das Amt des Suprioris und Novizenmeisters zu versehen. 1702 erlangte er die Würde des Priors, und am 30. Oktober desselben Jahres wurde er nach dem Tode des Abtes Augustin Neudeck zu dessen Nachfolger gewählt. Es wird von ihm ganz besonders gerühmt die Unbescholtenheit seines Lebenswandels und die strenge Beobachtung der Regel.

Unter seiner 30jährigen Regierung wurden in den Klosterbüchern eine Reihe neuer Kirchen gebaut, von denen hier nur erwähnt sein sollen die Kirche von Baigsen bei Kamenz und die 1704 fertiggestellte Wallfahrtskirche zu Wartha.

Abt Gerard starb am 16. März 1732 und wurde im Chore der Klosterkirche beigesetzt. Sein Grab (bei der sogenannten „Friedrichsbank“) ist durch eine Stein- tafel kenntlich gemacht.

Amandus Fritsch (1732—1742) wurde am 15. Oktober 1680 in Maifrigdorf, einem Kamenzener Stiftdorfe im Kreise Frankenstein, geboren. Seinen Taufnamen Jasper vertauschte er bei seinem Eintritt in das Noviziat des Klosters Kamenz (4. September 1700) mit dem Ordensnamen Amandus. Am 7. September des folgenden Jahres legte er die Profess in die Hände des Abtes Augustin Neudeck ab. Seine humanistische

Ausbildung hatte er in Glatz genossen und dann in Breslau seine philosophischen Studien absolviert. Am 3. März 1708 empfing er die heilige Priesterweihe und wurde bald mit dem Amte des Priors betraut, das er zehn Jahre lang inne hatte, worauf er als Superior nach Wartha geschickt wurde. Aus der nach dem Tode des Abtes Gerard am 15. Mai 1732 erfolgten Neuwahl ging er als erwählter Abt hervor. In seine Regierungszeit fällt der erste schlesische Krieg, der dem Kloster besonders durch die in seinem Verlaufe zahlreich erhobenen Kriegssteuern großen Schaden zufügte. Trotzdem es Amandus nicht an dem besten Willen gefehlt hatte, sein Kloster glücklich durch die Kriegswirren zu bringen, so hinterließ er es doch bei seinem am 16. April 1742 erfolgten Tode mit schweren Schulden belastet, die man wegen der vielen außerordentlichen Kriegsumlagen und Unglücksfälle hatte machen müssen.

Tobias Stufche (1742—1757), der bekannte Freund Friedrichs II. und dessen angeblicher Lebensretter bei einem Überfall des Klosters durch eine österreichische Streiffchar, wurde am 27. September 1695 in Patschtau geboren. In Reife studierte er sechs Jahre Humaniora und siedelte dann nach Olmütz über, wo er drei Jahre dem Studium der Philosophie oblag und dasselbe mit Auszeichnung absolvierte. Am 28. September 1715 legte er im Kloster Kamenz die Ordensprofess ab und begab sich nach einem zweijährigen Aufenthalte dasebst nach Prag, um dort Theologie zu studieren. Nach drei Jahren kehrte er nach Kamenz zurück und empfing am Sonnabend nach Vätare 1720 die Priesterweihe. Zwei Jahre darauf dozierte er Philosophie und, wie aus dem Professienbuche hervorgeht, später auch Theologie. Im Jahre 1742 erscheint er als Pfarrer von Reichenau bei Kamenz. Als am 16. April dieses Jahres der Abt Amandus gestorben war, folgten langwierige Verhandlungen mit dem Könige von Preußen, ehe man zur Wahl eines neuen Abtes schreiten konnte. Erst am 8. Oktober fand dieselbe in Gegenwart der königlichen Kommissare Baron von Benedendorf und Regierungsrat von Fülbener statt, und es wurde der Stiftpfarrer von Reichenau, Tobias Stufche, als Abt von Kamenz gewählt.

Am 23. März 1747 mußte der Abt Konstantin von Leubus wegen körperlicher und geistiger Unfähigkeit seine Würde niederlegen. Tags darauf wurden vom Konvent als Wahlkandidaten für die engere Wahl zwei Mitglieder des Konventes und, wohl auf Befehl des Königs, der Abt Tobias von Kamenz aufgestellt. Die Aufstellung der zwei andern Kandidaten war nur zum Schein erfolgt, denn Tobias war schon von Anfang

an vom Könige für die Leubuser Prälatur ausersehen, und so konnte das Wahleresultat denn auch nicht zweifelhaft sein: Abt Tobias erhielt alsbald die königliche Bestätigung als Abt von Leubus mit der ausdrücklichen Hinzufügung, daß er auch die Abtei Kamenz weiter behalten solle. Nur angedeutet sei hier, daß Abt Tobias das Kloster Kamenz arg verschuldet übernahm und sehen mußte, wie es durch den zweiten schlesischen Krieg, noch mehr aber nachher durch die fast unerschwinglichen Abgaben, die Friedrich II. in den folgenden Friedensjahren gerade von den geistlichen Stiftern forderte, allmählich dem wirtschaftlichen Ruin entgegenging. Als sich da der Konvent einmal weigerte, zur Aufnahme einer neuen Hypothek seine Genehmigung zu geben, kam es zu einem sehr unerquicklichen Streite, in dem der Abt mit der Resignation und sogar mit der Anzeige an den König drohte. Nur durch energisches Eingreifen der Abte von Heinrichau und Grüssau wurde das Schlimmste verhütet und ein leidlicher Friedenszustand herbeigeführt¹⁾. Tobias war durch diesen Streit seelisch gekränkt und scheint sich von der Verwaltung des Klosters vollkommen zurückgezogen und alle Sorge dem Prior Abundus Neumann überlassen zu haben. Dessen Bemühungen ist es wohl zu danken, daß der drohende Ruin abgewendet und der größte Teil der Schulden getilgt wurde.

Am Ostersonnabend, dem 9. April 1757, machte ein Schlaganfall dem Leben dieses in vielen Stücken merkwürdigen Mannes ein Ende. Sein Nachfolger wurde der schon genannte und um das Stift hochverdiente Prior

Abundus Neumann (1757—1773). Dieser war am 10. April 1702 in Heinrichau geboren. Im Alter von 24 Jahren empfing er am 23. August 1726 in Kamenz das Kleid des Zisterzienserordens aus der Hand des Abtes Gerard und erhielt den Ordensnamen Abundus. Ein Jahr später legte er seine Profess ab und wurde nach vierjährigem theologischen Studium am 19. Mai 1731 zum Priester geweiht. An der Vigil von Peter und Paul 1757 erfolgte seine Wahl zum Abte von Kamenz, die am 20. Juli vom Könige bestätigt wurde. Von des Abundus Wirken als Abt berichtet das Professienbuch nichts. Am 8. Juli 1773 nach 3 Uhr morgens, als die Brüder zur Matutin in der Kirche versammelt waren, starb er.

Raphael Kössler (1773—1808). Johannes Balthasar Kössler wurde am 11. November 1729 in Dremberg (Kr. Zauer) geboren. Nach Beendigung seiner

¹⁾ Ausführlicheres über diesen Streit in meinem Aufsatz „Das Zist.-Kloster Kamenz unter seinem Abte Tobias Stufche“ (Schleifische Volksztg. 1912, Beil. 40).

humanistischen Studien in Liegnitz hörte er in Breslau Philosophie. Die Subdiakonatsweihe empfing er im Jahre 1753, und in demselben Jahre legte er in Kamenz die Ordensprofess ab. Zwei Jahre später wurde er zum Diakon, und nach abermals zwei Jahren, am 24. September 1757, zum Priester geweiht. Am 11. August 1773, dem Feste der Dornenkrone des Heilandes, wählte man ihn zum Abt, nachdem er vorher die Ämter des Kantors, des Kapellans, des Provisors und des Administrators von Michelsau verwaltet hatte. Er übernahm die Abtwürde zu einer Zeit, da das Kloster sich in einem elenden Zustande befand, so daß — so bemerkt das Professbuch — die Dornenkrone, an deren Feste er gewählt ward, ihm ein Vorbild seines bitteren und dornenvollen Amtes war. Am 4. September 1774 wurde er von dem Breslauer Weihbischof Moriz von Strachwitz¹⁾ benediziert und insuliert. Besonders gerühmt wird an ihm seine rührende Frömmigkeit und seine Liebe zu den Mitbrüdern. Ein halbes Jahr nach der Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums starb er am 10. März 1808. Sein Grabstein ist in der Sakristei der Klosterkirche zu sehen.

Der letzte Abt von Kamenz war Plazidus Hoffmann (1809–1810). Er stammte aus Neurode in der Grafschaft Glatz und war am 14. Januar 1753 geboren. Bei den Benediktinern in Braunau studierte er Humanistik und bei den Franziskanern in Großglogau Philosophie. Die feierlichen Ordensgelübde legte er am 16. November 1777 in Kamenz ab. Von dem schon erwähnten Weihbischof Moriz von Strachwitz wurde er am 20. März zum Subdiakon geweiht, und zwei Jahre später empfing er vom Apostolischen Vikar Antonius von Rottkirch und Panthen am 22. Dezember 1781 die hl. Priesterweihe. Nach dem Tode des Abtes Raphael (10. 3. 1808) verzögerte sich die Wahl eines neuen Abtes um fast anderthalb Jahre, wahrscheintlich, weil man sich bereits mit dem Gedanken trug, die geistlichen Stifter zu säkularisieren. Erst am 24. August 1809 kam die Wahl zustande, aus der Plazidus Hoffmann hervorging. In demselben Jahre kam das Stift unter staatliche Administration, mit der eben der Abt betraut wurde. Wieder verging eine geraume Zeit, und erst am 24. Januar konnte er installiert werden. Da kam am 30. Oktober desselben Jahres das Säkularisationsedikt König Friedrich Wilhelms III. und am 22. November erschien Graf von Pfeil als königlicher Kommissar mit dem Auftrage, das Kloster aufzuheben. „Den 23. November wurden sämtliche Konventualen früh um 9 Uhr in das ge-

meinschaftliche Speisezimmer berufen; wir waren versammelt, der edle Graf eröffnete seinen Vortrag, und sprach nun mit oft gebrochener Stimme das Todesurteil über das alte Stift“²⁾.

Der Abt Plazidus Hoffmann begab sich als Pensionär nach Reichenstein, wo er am 10. Juni 1829 starb.

Religionslehrer und Elternhaus³⁾.

Die größte erzieherische Macht liegt im Elternhaus. Hier bekommen die Kinder das Allerwichtigste, das Stammkapital von Anlagen, die allein entwickelt werden können. Hier wirkt dann jahrelang im Zusammenleben von Eltern und Kindern die einheitliche Macht des Beispiels und der Lehre. Alle anderen Erzieher neben und nach der Familie haben nicht diese Macht.

Alle großen Erzieher haben das erkannt, besonders Pestalozzi bezeichnet mit einem Nachdruck ohnegleichen das Vaterhaus als den wahren Ausgangspunkt aller Erziehung. „Erst bist du Kind, Mensch, hernach Lehrling deines Berufs. Kindertugend ist der Segen deiner Lehrlingsjahre“⁴⁾.

Der Grund dieser fundamentalen Macht des Elternhauses ist uns schwer einzusehen. Die Erziehung durch Dritte, besonders durch die Schule, bringt die Objekte, und zwar für alle gleichmäßige und künstlich geordnete Objekte, an die verschiedenartigsten Kinder heran. Im Elternhaus wirken die Kräfte, die schon bei der Zeugung mitbestimmend waren, im Leben der Eltern und Kinder einfach weiter, sie wirken organisch, unbewußt, einheitlich. Hier wird zunächst gelebt und damit erzogen, in der Schule wird erzogen und dann ist abzuwarten, was ins Leben eingeht.

... Ich bin durchaus der Meinung, daß unsere Schule erzieherische Aufgaben hat, auch solche leistet, doch der Nährboden ist die Familie; mit ihm soll deshalb die Schule in Verbindung bleiben, damit ihre eigene und selbständige Erziehungsarbeit vollen Erfolg habe. Man muß deshalb mit Besorgnis sehen, wie die Schule immer mehr die Fäden trennt, die sie mit der Familie verbinden, wie z. B. die Tendenz dahingehet, aus der Gemeinbeaufsicht eine Staatsanstalt zu machen, oder, um etwas scheinbar Kleines zu nennen, wie die Schulmänner immer mehr wünschen, daß an den Prüfungen außer dem Fachmanne kein Mensch mehr teilnehme.

¹⁾ Greg. Frömmich O. Cist., „Gesch. d. ehem. Zist.-Abtes Kamenz“, Glatz 1817.

²⁾ Entnommen einem Vortrage, den Inspektor Dr. Thalhofer auf dem vierten Münchener lateinischen Kurs im Jahre 1911 gehalten hat.

³⁾ Bei Heubbaum M. F. S. Pestalozzi, Berlin 1910, S. 73.

⁴⁾ Apost. Vikar für den ausgewiesenen Fürstbischof Schaffgotsch.

... Um so mehr liegt es im Interesse der Religionslehrer, wenn notwendig, von sich aus die Anknüpfung von Beziehungen zu den Eltern zu versuchen.

Es gibt zwei Wege hierfür: 1. den Weg der allgemeinen Seelsorge, 2. außerordentliche Wege.

I.

Als Mittel der allgemeinen Seelsorge kommt zunächst die Predigt in Betracht. Ein Prediger, der nicht von der Hand in den Mund leben will, wird sich am Anfange eines Jahres überlegen, welche wichtige Fragen er mit seiner Gemeinde notwendig zu besprechen hat. In dieses daraus sich ergebende Jahresprogramm gehören auch Predigten über Kindererziehung. Nehmen Sie nur das eine Buch von A. Erolz „Erziehungskunst“. Da haben Sie für Jahre trefflichsten Stoff. Die Leute lassen sich von uns wohl etwas sagen, auch wenn wir keine Familie haben. Freilich muß der Prediger, je jünger, desto bescheidener sein. Allen steht es gut an, den Leuten zu sagen, daß man die Schwierigkeiten der Erziehung nicht unterschätze, daß man nur Ratschläge erteilen, daß eines sich nicht für alle ichende, daß beim besten Willen auch der Erfolg ausbleiben kann. So können wir uns die Eltern zu Helfern heranziehen und ihnen zeigen, welche starke Stützen wir ihnen sein können und wollen.

Fragen spezieller und individueller Art wird man bei amtlichen und sonstigen Besuchsgelegenheiten besprechen. Ein Pfarrer, der eine übersehbare Gemeinde hat, könnte sich für jedes einzelne Kind oder die Kinder einer Familie einen Zettel anlegen und hier über Charaktereigenschaften, Erziehungsschwierigkeiten, häusliche oder nachbarliche Gefahren usw. Notizen machen. Wenn dann Vater oder Mutter zu irgend einer Ansage oder Vorstellung in den Pfarrhof kommen, so kann man, wenn notwendig, eine Unterredung über dieses oder jenes ihrer Kinder einleiten. Nur soll man die Leute dabei zum Sitzen einladen, nicht abkanzeln, sondern verständig behandeln. Mit Klagen ins Haus zu laufen oder notwendige Hausbesuche dazu zu benutzen, ist weniger am Plage, sie nehmen Ratschläge und Klagen lieber entgegen, wenn sie selbst zu einem kommen. Hat man seine Zettelnotizen, so kann man auch ohne Gefahr des Vergessens den richtigen Moment ruhig abwarten. Man benütze zu Klagen möglichst nur selbst beobachtete Dinge und sei vorsichtig mit dem Material, das von anderen zugetragen worden ist.

II.

Was nun die außerordentlichen Mittel angeht, so steht hier im Vordergrund die Ausnützung unseres Vereinswesens. Im allgemeinen kommt im Vereinsleben der Pfarrer in mannigfache Beziehung mit den Eltern und wird oft Gelegenheit finden, nebenbei auch Wünsche des religiösen Lehrers und Erziehers aussprechen zu können.

Im besondern sind wohl die Müttervereine geeignet, zwischen den geistlichen und natürlichen Erziehern Bande zu knüpfen.

Ich bin über die Verbreitung der Müttervereine nicht näher orientiert, habe auch selbst nie einen geleitet. Sie mögen mich also für einen durch die Praxis und das Leben noch nicht pessimistisch gemachten, idealistischen Betrachter dieser Vereine ansehen. Doch hat dieser Idealismus eine reale Grundlage in den Erfahrungen, die ich selbst mit vielen Eltern unserer Anstaltskinder gemacht habe. Ich fand sie stets bereit, über ihre Kinder Gutes und auch Schlimmes — zuerst sagt man natürlich das Gute — anzuhören. Spricht man mit einer Mutter, mit einem Vater über sein Kind, so kommt man in die tieferen Schichten ihres Wesens; das Beste wird in ihnen regte. Mütter, die moralisch selbst tief stehen, sahen bei solchen Gesprächen besser und reiner aus. Auch verdorbene Menschen wünschen nicht direkt, daß ihre Kinder schlecht werden. Ein merkwürdiges Beispiel dafür, wie tief das Moralische im Menschen verankert ist.

Man wird in Müttervereinen, wenn man über Kinder spricht, die Mütter selbst erziehen. Alle Mütter der Gemeinde wird man nicht in den Verein bringen, darum sollen die allgemeinen Predigten zuweilen über Erziehung handeln. Leichter und intimer wird man in Vereinen sprechen können.

Es sollen nun hier die Punkte angeführt werden, über die Kirche und Familie sich einigen sollen, sei es in Müttervereinen, sei es in der Gemeindepredigt, sei es durch privates Gespräch.

Man gebe den Müttern Winke über die religiöse Behandlung der Kleinen vor dem Schulbesuch. Man mache sie auf passende Gebetlein aufmerksam, zeige ihnen, wie und wann sie die Kleinen mit in die Kirche nehmen sollen. Machen Sie die Eltern auf das hübsche Büchlein aufmerksam: „Was eine Mutter ihr Kind am Sonntag lehren soll“¹⁾. Es enthält feine, mütterliche Worte über den lieben Gott, die Seele des Kindes (!) und Heilandsgeschichten. Bedenken Sie den Vorteil, wenn wir Kinder in die Schule bekämen, die aus einer guten christlichen Muttertschule kommen!

Dann wäre die Frage wichtig: „Wie läßt sich eine Übereinkimmung zwischen Katechismus und Schulgebeten einerseits und den Gebeten in der Familie herbeiführen? Wozu sollen die Kinder ein Donnerstag-Gebet aus dem Katechismus lernen, wenn in der ganzen Gemeinde ein anderes gebetet wird? Man muß vor allem herausbringen, was in den Häusern gebetet wird, dann ist ein Kompromiß zwischen Haus und Schule zu schließen. Noch wichtiger ist es, in langamer Arbeit die

¹⁾ Kirchheim. Mainz.

jungen Mütter vom Mechanismus der täglichen Gebete zu einer wirklichen Gebetsſtimmung zu erziehen. . . . Die Leute müſſen zur Erkenntnis kommen, daß ihre mündlichen lauten Gebete würdig und dementsprechend langſam gebetet werden ſollen. . . . Auch über die Kindergottesdienſte oder Schulmeſſen iſt zu ſprechen. Es ſind bei der Ausgeſtaltung der Schulmeſſe die verſchiedenen Interieſſen der Erwachſenen und der Kinder auszugleichen. Die Erſteren ſollen z. B. einſehen, daß wegen der Kinder unmöglich der überwiegende Teil der Werktagſmeſſen in einer Landpfarrei Ämter und Totenämter ſein dürfen. Anderſeits darf um der Erwachſenen willen nicht jeden Tag Kindergeſang oder lautes Kindergebet ſtattfinden. Die Erwachſenen haben ein Recht auf einzelne ſtille hl. Meſſen. Übrigens brauchen auch die Kinder ſolche; denn wie ſollen ſie für ſich beten lernen, wenn ſie immer gegängelt werden. Die Erwachſenen ſollen auch gelehrt werden, an dem Kindergebet und -Geſang teilzunehmen. . . . Durch Vorträge oder eine ſpezielle Predigt läßt ſich auch erreichen, daß einzelne Familien wenigſtens an der Vorbereitung der Erſtbeichtenden und Erſtkommunikanten Anteil nehmen und zur intellektuellen wie moralischen etwas mitheſſen.

Schwieriger iſt es, über Charakterfehler der Kinder zu ſprechen. In allgemeinen Vorträgen kann man darüber allgemein ſprechen, dagegen hat der Zuhörer die glückliche Abwehrmethode, immer den gerügten Fehler bei anderen zu finden und die Mahnung auf dieſe zu beziehen. Aber unter vier Augen die Eltern auf die Mängel ihrer Kinder aufmerkſam zu machen, iſt ſchwer. Es lebt doch in den Eltern das unbewußte Gefühl, daß ſie die mitverantwortlichen Redakteure ſind. Bei der wachſenden Kenntnis der Vererbungs-theorie iſt es gut, darauf hinzuweiſen, daß in den Kindern nicht bloß Qualitäten der Eltern, ſondern auch der Voreltern ſich finden. Stets iſt das Tröſtliche hervorzuheben, daß in jedem Gutes iſt und daß es die Hauptfrage ſein müſſe, dieſes Gute emporzubringen, zu ſtützen und zu kräftigen, und daß ſo am erfolgreichſten das weniger Gute oder Schlimme zurückgedrängt werden könne. Immer betone man wieder die Wichtigkeit des eigenen Beiſpiels. Man kann direkt das Thema behandeln: Wozu erziehen mich die Kinder? Alle erſten Eltern erkennen, wie die Kinder, die Rückſicht auf die Kinder meine ich, die Eltern ſelbſt zum Guten nötigen.

Jahresbericht des Vereins zur ewigen Anbetung und Unterſtützung armer Kirchen (Paramentenverein).

Derſelbe hat im verfloſſenen Jahre 48 Kirchen Kultgegenstände ſchenken oder für eine geringe Bezahlung verabfolgen können.

Es wurden u. a. bedacht:

Gr. Hartmannsdorf, Eliſabethinerkloſter Antonienſtraße hier, Gr. Strenz, Schreiberhau, Berlin St. Joſeph

und St. Laurentius, Nieder-Langſeifersdorf, Gr. Oſten, Glashütte Baruth, Keulendorf, Böpelwitz, Schabenau, Wittichenau, Jechenitz, Silberberg, Krütz, Arnſwalde, Sulau, Seelane, Angermünde, Erkeſdorf, Saarau, Tſchepplan, Croſſen a. D., Gaalfeld, Wilkau, Rummelsburg i. P., Rattern Kloſter vom guten Hirten, Erſner, St. Karolus hier.

Im ganzen wurden verſendet:

17 Pluviale, 51 Caſeln, 5 Segens-Bela, 9 Stolen, 1 Krankenbuſche, 2 Segensburſen, 1 Olbeut, 2 Alben, 4 Ciborienmäntel, 5 Altardecken, 2 Altarkanten, 3 Eingula, 6 Rochetts, 98 Stück Keſchmäſche.

Der Verein hatte dieſes Jahr das Glück, das Feſt ſeines 50jährigen Beſtehens feiern zu dürfen. Es erfüllt uns mit aufrichtigem Dank gegen den Eucharistiſchen Gott, der die Arbeit unſerer Hände ſegnete, und mit großer Freude in dem Bewußtſein, der Armut in vielen Kirchen abgeholfen und zur Fierde des Hauſes Gottes beigetragen zu haben.

Aber groß iſt die Aufgabe, die uns auch im neuen Jahre wieder bevorſteht. Darum bitten wir alle unſere edlen Gönner und Wohltäter, uns auch in Zukunft werktätig unterſtützen zu wollen, wir bitten zugleich innig alle gottliebenden Frauenherzen, uns durch fleißigen Beſuch unſeres Vereins-Gottesdienſtes den Segen des göttlichen Heilandes auf unſer Werk herabſchlehen zu helfen.

Der Breslauer Paramentenverein.

Geiſtlicher Präſes: Kanoniſus Dannhauer.

Präſidentin: Fräulein Agnes Müldner,

An der Sandkirche 3.

Neuer ewiger Kalender.

Der von Pſarrer Theodor Wagner-Breslau im Jahre 1911 herausgegebene, bei Goerlich & Coſch, Breslau, erhältlich, „Ewige Kalender“ hat eine bemerkenswerte Umgeſtaltung erfahren. Verfaſſer hat ihn für den gregorianiſchen Kalender eingerichtet und ihm, um denſelben weiteren Kreiſen zugänglich zu machen, die Form einer „Glückwünſchkarte zum Geburtstage“ gegeben.

Der Gebrauch iſt einfach: Man abdiert die dem Monatstage, dem Monate, dem Jahrhundert und dem Jahr zugehörigen vier roten Zahlen, ſucht die Summe unter den Monatstagen und findet links den Wochentag des Tages der Geburt oder eines beliebigen Datums vergangener und zukünftiger Jahrhunderte verzeichnet. — Für die rot gedruckten Monate Januar und Februar der Schaltjahre, welch letztere unterſtrichen ſind, ſind beſondere rote Zahlen angeſetzt, was zu beachten iſt.

Der Kalender iſt wertvoll für Kriminalbeamte, Schwurgerichte uſw., um bei unrichtigen oder ſich widerſprechenden Zeitangaben von Zeugen ſich an der Hand der Karte Aufklärung zu verſchaffen und ſo den Wochentag, an dem ein Verbrechen geſchehen, feſtzuſtellen.

Die Geburtstagskarte dürfte auch bei der Jugend großen Abſatz finden, da kürzlich für eine höhere Töchterſchule zu Oppeln 300 Exemplare auf Beſtellung geſandt wurden.

Von günstigen Beurteilungen erwähnen wir nur die des Kanonikus, Universitätsprofessors Dr. Jungnick, Breslau: „Ich bewundere Ihren Scharfsinn, dem es gelungen, das Problem so einfach zu lösen“ und die des Geh. Justizrat Dr. Porich: „Der Kalender ist eine zweifellos überaus interessante und müßige Arbeit.“

Die Karten sind von S. Lukowski, Kunstverlagsgesellschaft, Breslau, Brunnenstraße 4, hergestellt, und durch G. P. Aderholz' Buchhandlung, Ring 53, zu beziehen.

Preis pro Exemplar 10 Pfennig.

Neue Kommunion=Andenten.

Wohl kaum ein Thema der christlichen Heilsgeschichte verlangt vom Künstler ein tieferes und zarteres Empfinden, als die Darstellung des heiligen Abendmahls. Nur ein Künstler, dessen Knie sich vor diesem größten aller Geheimnisse gläubig beugt, kann den hehren Vorgang der Einsetzung dieses heiligsten Sakramentes erhaben, groß und fromm im Geiste schauen und nur einem solchen wahrhaftigen inneren Erleben kann ein Bild entstehen, das wie das neue Abendmahlsbild von Felix Baumhauer voll innerer Ergriffenheit und demutsvollen Seelenadels ist. Jesus, überaus würdevoll und unendlich gütig, reicht im Vordergrund dem auf die Knie gesunkenen, von inniger Andacht besetzten Johannes die heiligste Hostie. Das Bild ist von der Gesellschaft für christliche Kunst in München, Karstraße 6, vorzüglich reproduziert in zwei verschiedenen Ausgaben, nämlich einmal mit und einmal ohne Umrahmung, als Kommunionandenken erschienen.

Ein sehr glücklicher Gedanke war es auch, das schon früher in demselben Verlage als Gebetbuchbildchen erschienene und daher bereits bekannte „Jesuskind“ von Professor Georg Busch als Kommunionandenken herauszugeben. Dieses Bild wendet sich unmittelbar an die kleinen Erstkommunikanten. Das Jesuskind erwartet unter einem Torbogen mit ausgestreckten Armen die Kinder und ladet sie ein, zu ihm zu kommen.

Beide Bilder sind in vorzüglichem Farbenkunstdruck reproduziert und zum Preise von je 30 bzw. 20 Pf. (bei Partiebezügen von 50 und mehr à 26 bzw. 18 Pf.) durch den katholischen Buchhandel zu beziehen.

Exerzitien für Religionslehrer

finden statt vom 1. April abends 7 Uhr bis 5. April früh, in Breslau, Marienhilf. — Meldungen bei Monsignore Graf Brühl, Breslau II, Lehmgartenstraße 47.

Literarisches.

Bannerträger des Kreuzes. Lebensbilder katholischer Missionäre von Anton Huonder S. J. Erster Teil. Erste und zweite Auflage. Mit 22 Bildern. (Gehört zur Sammlung „Mission-Bibliothek“) gr. 8°. (VIII u. 246 S., 16 Tafeln.) Freiburg 1913, Herder'sche Verlagshandlung. Preis 3,20 M., geb. in Leinwand 4 M. — Die

Missionsbegeisterung wird gewiss um so mehr zunehmen, je mehr das opfervolle Leben und Arbeiten unserer Glaubensboten bekannt wird. Der durch „Die Mission auf der Kugel und im Verein“ den Missionsfreunden wohlbekannte Verfasser bietet hier eine Anzahl Lebensbilder von bedeutenden Missionaren der letzten Jahrzehnte z. T. voll packender Realistik (z. B. Propst Valerian Gromadski. Aus dem Leben und Wirken eines verbannten sibirischen Priesters u. dgl.). Gerade die Jugend, die gern Abenteuerliches hört, wird an diesen nach Inhalt und Form vollendeten Schilderungen ihre Freunde haben und sich daran begeistern. Das Buch, das auch schöne Bilder enthält, sollte in alle Jugend- und Volksbibliotheken eingestellt werden. Gr.

Der Rechtsanspruch der katholischen Kirche in Deutschland auf finanzielle Leistungen seitens des Staates. Von Dr. Johannes Baptist Sägmüller, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen. gr. 8°. (VIII u. 120 S.) Freiburg 1913, Herder'sche Verlagshandlung. Preis 2 M. — Das Resultat dieser ebenso scharfsinnigen wie bedeutamen Ausführungen ist folgendes: „Die säkularisierenden Staaten sind auf Grund des § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses verpflichtet, die wesentlichen kirchlichen Bedürfnisse der katholischen Kirche, und zwar auch die im Laufe der Zeit steigenden zu bestreiten.“ Das sicherlich zeitgemäße Thema kommt in folgenden Paragraphen zur Darstellung: § 1. Die Sachlage; § 2. Die Vorbilder; § 3. Der Reichsdeputationshauptschluß; § 4. Die württembergische Verfassung (als typisches Beispiel); § 5. Konkordate und Zirkumskriptionsbulen; § 6. Der Etat; § 7. Schlussfolgerungen.

Soldatenleben und Charakterbildung. Ein Handbüchlein für die Kaserne. Von Dr. jur. Joh. Steptek. H. 8°. (78) M. Gladbach 1913, Volkvereins-Verlag G. m. b. H. Preis geb. 40 Pf., postfrei 45 Pf. — In kräftiger Kürze gibt der Verfasser, ein begeisterter Soldatenfreund, auf Grund eigener Erfahrung Winke und Rathschläge denen, die des Königs Rost anziehen sollen. In vier Abschnitten (Die Zeit vor dem Dienst. Der Dienst. Das Leben in der Kaserne. Die freie Zeit) sucht er die Rekruten gegen die Klippen des Soldatenlebens zu festigen. Da das Büchlein nicht allein für die katholischen Rekruten bestimmt ist, lehrt der Verfasser meist die Beweggründe hervor, welche die natürliche Eitelkeit und ein gläubiges Christentum bieten, ohne Hervorhebung spezifisch katholischer Gedanken. — Man kann das billige Büchlein getrost jedem Abkrutenden in die Hand drücken; den rechten Ton hat der Verfasser gut getroffen. W.

Zu Füßen des Meisters. Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester von Anton Huonder S. J. Erste und zweite Auflage. 12°. (XX u. 332 S.) Freiburg 1913, Herder'sche Verlagshandlung. Preis 2,30 M., geb. in Leinwand 2,80 M. — Jeden Zug im Leben Jesu weiß dieser Meister der Betrachtung für das vielgestaltige seelsorgliche Arbeiten des heutigen Priesters fruchtbar zu machen. Eine Fülle von Belehrung, Anregung, Ermuthigung, Trost wird hier in packender Form geboten. P. Huonder versteht es meisterhaft, die Betrachtung des Priesters auf die rechte Fährte zu bringen, indem er mehr andeutet als direkt ausführt. An der Hand dieses Meisters gewinnt der Betrachtende erst den rechten Scharfblick für die Herrlichkeit des Lebens Jesu unter dem Gesichtspunkte des Seelsorgerwirkens. Wer das Buch erst einmal recht zur Hand genommen, wird es nie mehr missen wollen. W.

Menschenjorge für Gottes Reich. Gedanken über die Heidenmission. Von Norbert Weber O. S. B., Abt und Generalsuperior von St. Ottilien. 8°. (VIII u. 290 S.) Freiburg 1913, Herder'sche Verlagshandlung. Preis 2,40 M., geb. in Leinwand 3 M. — Wer dieses Buch mit offenem Herzen liest, der wird es nicht aus der Hand legen, ohne den Entschluß, mitzuarbeiten am Werke der hl. Mission. Es ist ein Buch, das förmlich zum Mitun drängt, so überzeugend, aufklärend, begeisternd weiß der Verfasser von dem Werke der Mission

zu sprechen. Den ganzen Jammer des Heidentums entrollt das Buch vor den Augen des Lesers, und dann wieder das Glück der Neubefreuten. Auch weiß der Verfasser unaufdringlich über das ganze Missionswerk zu orientieren: das Buch sollte gerade unter den Gebildeten viele Leser finden. W.

Der Kampf um das Glück im modernen Wirtschaftsleben.

Von Berthold Misfian O. M. Cap., Doktor der Staatswissenschaften. Anteritierte Bearbeitung aus dem Französischen von J. Kopp. (Apologisches Tagesfragen Heft 13.) gr. 8°. (123.) W. G. G. 1913, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Preis 1,35 Mk., postfrei 1,55 Mk. Inhalt: 1. Der Wohlstand. 2. Reichtum und Wohlstand. 3. Die moderne Lebenshaltung. 1. Das Lebensglück. 1. Die Einwirkung der Technik, Die Maschine, Die Selbständigkeit. 2. Die psychologischen Einflüsse, Die Bedürfnisse, Der Drang zur Ungleichheit, Der Gleichheitsdrang. 3. Die ethischen Einflüsse, Die moralische Verelendung, Das zeitgenössische Milieu. — Für eine absolute oder relative Verelendung können schlüssige Beweise nicht erbracht werden. Der Wohlstand ist gestiegen. Wohl aber ist auf festem Gebiete eine Verelendung eingetreten. „Jedes wahre Glück beruht auf dem Gleichgewicht zwischen dem Materiellen und Geistigen, auf der Harmonie der irdischen Bedürfnisse und dem Drange zum Unendlichen.“ Mit der Erkenntnis, daß das Glück mit zunehmendem materiellen Wohlstande nicht wächst, wenn das seelische Wachstum stockt, ist zugleich der Weg zum wahren Glück gewiesen. Solche und ähnliche Gedanken weiß der Autor mit Aufwand vielen Beweismaterials darzubieten; es ist ein Ruf zu energischer Mitarbeit auf sozialem Gebiete im christlichen Sinne. W.

Johannes der Liebessänger.

Ein Geschichtsbiß aus den Zeiten der Apostel. Von M. Verjager. 2. Auflage. 1914. Herausgegeben von P. Saier O. S. M. VIII u. 455 S. 8°. Mit Illustrationen. Preis 2,90 Mk., geb. 4 Mk. — In Form einer religiösen Erzählung schildert der Verfasser die Entwicklung des Christentums nach der Himmelfahrt Christi. Das fernere Erdleben der seligen Jungfrau, die der besonderen Gunst des Liebessängers Johannes anvertraut war, das Leben und Wirken der Apostel und Jünger Christi sind auf Grund der Legende, der Überlieferung und Zeitgeschichte zu einem prächtigen und farbenfatten Gemälde zusammengewebt. Eine eingehende Schilderung hat der Verfasser auch der Zerstörung Jerusalems mit ihren Greueln gewidmet. Die Neuauflage des schon 1871 zum ersten Male erschienenen Werkes ist zu begrüßen. Gr.

Maria, die Mutter der schönen Liebe.

Geschichte des Gnadenortes Lourdes. Von A. Kompel. 1914. 238 S. 8°. Preis 1,70 Mk., geb. 2,70 Mk. — Das Buch enthält in 31 Kapiteln die Geschichte des Gnadenortes Lourdes. Es sind diese Betrachtungen ebenso geeignet als Lesefüre für den Einzelnen wie als Vorträge während des Maimonats. Der Verfasser bemüht sich, das Erzählte stets fürs geistliche Leben fruchtbar zu machen. Gr.

Der Gottmensch Jesus Christus.

Eine Begründung und Apologie der christlichen Christologie. Von Dr. Konstantin Gutberlet, Domkapitular und Professor. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. gr. 8°. (VIII, 328 S.) Regensburg 1913, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis brosch. 6,80 Mk., in Orig.-Halbfranzband 8,80 Mk. — Die praktische Seite des Geheimnisses der Menschwerdung, welche der Autor in dieser Monographie behandelt, liefert den festen Untergrund für eine solide, fruchtbringende Betrachtung des Lebens, Wirkens und Leidens unseres Herrn und damit auch für eine gezielte, homiletische Behandlung dieser Stoffe. Dem Zwecke des Buches entspricht es, daß hier der weitläufige wissenschaftliche Apparat, Literaturangaben usw., auf ein Minimum beschränkt ist; nur der hl. Thomas wird überall als Kronzeuge angeführt. Als Leser des Buches kommen nur gebildete Katholiken, in erster Linie der Priester und Theologiestudierende, in Betracht. Gr.

Pastionsbilder. Von Eberle. J. J. Kentnerische Buchhandlung, München. Preis 1 Mk. — Diese Predigten sind vor einem großstädtischen Publikum gehalten und dafür berechnet. Um sie auch sonst zu benötigen, werden sie hier und da erst in die schlichte Sprache des einfachen Volkes überfetzt werden müssen. Die teilweise prächtigen Gedankengänge können dadurch auch nur gewinnen, wenn ihnen der Fitterhaat allzu kühner Ausdrucksformen ausgegogen wird. Der Prediger, der nicht pruchfertige Predigten, aber gute und rednerisch fruchtbare Gedanken sucht, kann kaum eine bessere Wahl treffen. W.

Glaubensschild und Geistesdiener. Apologisches Kangelvorträge für die Sonn- und Festtage des Jahres. Von Dr. Anton Leitz, Milit.-Oberpfarrer und Generalvikar in Berlin. 8°. (X u. 440 S.) Preis 4,40 Mk., geb. in Leinwand 5,30 Mk. — Die gegebenen Vorträge zeichnen sich durch prägnante Kürze aus, zeigen eine klare Zweiteilung und schließen sich — manchmal nur rhetorisch — an das Tagesevangelium an. Geschichte und Erfahrung im weitesten Sinne müssen die Waffen zur Verteidigung des Glaubens liefern. Die Beispiele entnimmt der Verfasser auch gern dem soldatischen Leben. Abstrakte Auseinandersetzungen werden mit Glück vermieden. Der Prediger, der den Wert einer guten Disposition und eines treffenden Argumentes wohl zu schätzen weiß, findet hier wertvolles Material, das er — wenn ihm einmal die Zeit gebricht — auch ohne lange Vorarbeit benutzen kann. Gr.

Die Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes.

von Julius Blasche (Glogau), Buchhandlung Hellmann, Piesdorf 60 Pf.) liegt nun mit der 13. Lieferung abgeschlossen vor. — Das mit zahlreichen guten Abbildungen versehene Werk, das auch die lokale Kunstgeschichte in den Kreis seiner Betrachtung zieht, ist bei aller wissenschaftlichen Akribie doch ein gut lesbares Buch geworden, das auch vielfach dem einfachen Mann aus dem Volke Freude machen dürfte, soweit ihm die Drücktheit bekannt ist. Freunde der schlesischen Geschichtsforschung finden hier einen recht beträchtlichen Abschnitt der schlesischen Geschichte mit verarbeitet. Stichproben an solchen Stellen, die an die Objektivität des Historikers manchmal große Anforderungen stellen, wie „Aus der Lebenszeit der Jesuiten“ u. a. zeigen, daß der Verfasser seine ira et studio gearbeitet hat. Das Werk ist der Empfehlung wert. Gr.

Altelei aus dem Diten. Von Theresie Weyer. Für die liebe Jugend erzählt. Breslau, Franz Goerlich. — Das hübsch illustrierte Buch enthält Schilderungen Obersehens, seiner landwirtschaftlichen Reize, seiner Industrie, ferner Ferienerlebnisse am Ostersee, zumal auf Hela u. a. Sie sind der Jugend gewidmet und wollen dieser die Heimat lieb und wert machen. W.

Wahre Gottfischer. Worte und Winke der Heiligen. Zum Beuronen Jubiläum ausgewählt. Von P. Gidebrand Bihmeier O. S. B. Freiburg 1913, Herber. In Pappband 1,30 Mk., in Leinwand 1,70 Mk., in Leder 2,60 Mk. — Ein ganz apartes Büchlein nach Inhalt und Ausstattung. Es enthält in kurzer Fassung einzelne wegweisende, tröstende, ermunternde, rührende, mahnende, erschütternde Äußerungen aus dem Leben der sieben Heiligen, quellennäßig und in sprachlich ansprechender Form dargeboten. Es sind seelische Erfrischungen für schwere Stunden. Die Ausstattung des Büchleins ist vornehm geschmackvoll, der Buchschmuck einfach, doch sinnvoll. W.

Heiligenbilder aus der deutschen Geschichte.

Von Konrad. Für die Frauenwelt der Gegenwart ausgewählt und dargestellt. II. Bd. Geb. 2 Mk. Breslau, Franz Goerlich. — Der Verfasser bietet das Leben der hl. Hildegard, Kunigunde, Hildegard, Agnes von Böhmen und Gertrud der Großen zunächst in annuierter Erzählung dar und macht es dann fruchtbar fürs christliche Leben, indem er im einzelnen hinweist, wie jene hl. Frauen und Jungfrauen sich bewährten in Freud und Leid, zumal in den Tugenden ihres besonderen Standes. Zur Lesung in Familie und Verein ist das Buch trefflich geeignet. Vielleicht trägt

es auch dazu bei, die alten schönen Namen Adelheid und Kunigunde wieder mehr im christlichen Volke zu verbreiten. W.

Der Latenzruf vom Altare. Katholischer Aktivismus. Von Franz X. Kerer. 8°. (IV, 120 S.) Regensburg 1913, Verlagsanstalt vorm. G. F. Manz. Preis broschiert 1,20 M., in elegantem Ganzleinenband 1,80 M. — Das ganze Buch ist eine begeisterte Verteidigung des Christentums und der Kirche gegen den Vorwurf, das Christentum lasse die irdische Tatkraft, verachte die aktiven Tugenden u. dgl. Demgegenüber weist der Verfasser nach, daß gerade vom Mittelpunkt des Christentums, dem heiligen Sakramente, als Kraftquelle ganze Ströme von Tatkraft und Arbeitslust ausgehen. So ist das Werkchen auch ein eucharistisches Buch geworden, dem manches treffliche Wort für eucharistische Predigten entnommen werden kann. W.

Führer ins Leben. Von Pfarrer Joseph Birkenegger. Mit Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit. Ausgabe für Jünglinge unter dem Titel: Sei stark in Gott! Ausgabe für Mädchen unter dem Titel: Sei standhaft im Herrn! Jedes in Taschenformat, 320 S., mit Titelbild, hübsch gebunden 1 Mf. Verlag der A. Laumannschen Buchhandlung, Altona. — Es sei empfehlend hingewiesen auf diese Führer durchs Leben, die leichtfaßlich und klar geschrieben, aus mancher Erfahrung geschöpft sind und zudem recht billig, für die Schule Verlassenen ein prächtiges Geschenk bilden. Die über den Glauben handelnden Kapitel sind eine vollständige Apologetik, die von der Liebe leiten zum christlichen Leben an. Besondere Abschnitte handeln von der Treue und Glaubhaftigkeit im Glauben und den Feinden des Heils.

Die Häufung der Ereignisse in den letzten Tagen spiegelt sich lebendig wieder in dem aktuellen Teil des neuesten 23. Heftes der bekannten illust. Wochenschrift „Die Welt“, Verlag der Germania, A.-G., Berlin. Dem fochten heimgegangenen Kardinal-Fürstbischof von Breslau Kopp ist ein besonderer illustrierter Nachruf gewidmet, Fürstbischof Kattischer von Salzburg und Bischof Dr. Bof von Osnabrück, die jüngst verstorbenen Oberhirten, sind im Bild dargestellt. Außerdem wird unter anderem die Fürstbischof für Albanien zu Neuweid in mehreren Abbildungen vorgeführt. Der große illustrierte Artikel behandelt Baugen, eine deutsche Stadt im Vendenland, sowohl im Text als in den Abbildungen hochinteressant. Z. W.

Verzeichnis der eingelaufenen Rezensionsexemplare

(NB. Alle bei der Redaktion eingehenden Neuigkeiten kathol. Autoren werden mit genauer Zitellangabe in der Reichenfolge, in welcher sie bei uns einlaufen, in diesem Verzeichnis aufgeführt. Die beachtenswerteren der eingelaufenen Schriften werden in einer der nächsten Nummern besprochen werden.)

Verberich. Die junge Mutter in der christlichen Erziehung ihrer Kinder und im Gebete. 32°. VIII u. 239 S. Paderborn 1914, Junfermannsche Buchhandlung. Preis geb. 1,40 Mf.

Breit, Dr. Ernst. Eucharistie und Menschheit. 24°. 64 S. Einsiedeln 1913, Benziger & Co. A. G. Preis brosch. u. beschnitten 25 Pf.

Büchel, Fr. Wilhelm. Schulrat. Die biblische Geschichte in konzentrierender Behandlung. 1. Teil: Das Alte Testament. 8°. 101 S. Münster i. W. 1914, Heinrich Schöningh. Preis brosch. 1 Mf.

Duffar, Martin. Geistl. Rektor. 30-Minuten-Predigten auf jeden Sonntag des Jahres. 8°. VIII u. 138 S. Regensburg 1914, Verlagsanstalt vorm. G. F. Manz. Preis broschiert 2,60 Mf., geb. in Leinwand 3,60 Mf.

Eberle, Dr. theol. Franz Xaver. Die kirchlichen Leidensoffizien der Fastenzeit. 8°. IV u. 65 S. Regensburg 1914, Verlagsanstalt vorm. G. F. Manz. Preis brosch. 1 Mf., geb. in Glanzleinenband 1,60 Mf.

Frühreifen, Jos. Glaubensschild für die katholische Jugend zur Verteidigung der heiligen Religion. 48°. 143 S. Regensburg 1914, Friedrich Pustet. Preis kart. 40 Pf., geb. in Leinwand 50 Pf.

Führer durch Frankreich nach Lourdes. 16°. 144 S. Straßburg 1914, F. K. Le Roux & Co. Preis 80 Pf.

Gallwey, P. Peter S. J. Die Leidenswacht beim göttlichen Heiland. 8°. (I. Band 766 S., II. Band 712 S.) Regensburg 1914, Friedrich Pustet. Zwei Bände geb. in Leinwand 12,80 Mf.

Gast-Wömann. Deutscher Lieberling. Lieberbuch für die katholische weibliche Jugend. Ausgabe II. 8°. 208 S. Brosch. 90 Pf., kart. 1 Mf. Ausgabe F. 8°. 144 S. Brosch. 60 Pf., kart. 70 Pf. Berlin 1914, Trowitzsch & Sohn.

Gerigt, Dr. Hubert. Vorbereitung auf die erste heilige Beicht. Angestellte Katholiken im Anschluß an das Gebetbuch: Dient dem Herrn. 8°. 128 S. Einsiedeln 1913, Benziger & Co. A. G. Preis geb. 2 Mf.

— Gottes Lieblinge. Gebetbüchlein für die Kleinen. Mit farbigem Titelbild, 3 farbigen Einhaltsbildern, 13 ganzzelligen Textillustrationen, worunter 10 Meßbilder auf Tongrund, Kopfeiten und Schlussbignetten. Format IV 71:144 mm. 128 S. Einsiedeln 1914, Benziger & Co. A. G. Gebunden in Leinwand 45 Pf. und höher.

Gonon, A. Im Quartan. Eine heilige Stunde. 16°. 31 S. Straßburg 1913, F. K. Le Roux & Co. Preis brosch. 20 Pf.

Gspann, Dr. Joh. Christliche Kultur und Feuerbestattung. 24°. 61 S. Einsiedeln 1913, Benziger & Co. A. G. Preis brosch. und beschnitten 25 Pf.

— Die Mische von dem Richterstuhl der Vernunft. 24°. 72 S. Einsiedeln 1913, Benziger & Co. Preis brosch. u. beschn. 30 Pf.

Hochland. Inhalt des Märzheftes: Die Fossilien der antiken Götter. Von Dr. P. Döcker. — Zungenbürgen und Volk. Von Landgerichtsrat Karl Impprecht. — Das Schlachtfeld. Roman von F. Herwig. — Religiöse Kunst. Von P. Peter Pippert S. J. — Wandlungen in der Volksernährung als Ursache der gegenwärtigen Hungers. Von Dr. Franz Boisch. — Christus. Gedicht von H. J. Seng. — John Henry Kardinal Newman nach neuesten Dokumenten. Von M. Karos. — H. Wagners „Jesus von Nazareth“. Von Privatdozent Dr. Eugen Schmitz. — Kleine Bausteine: Rabindranath Tagore. Von Beda Philipp. — Kritik: Deutsche Lebensfragen. Von Dr. F. Braumüller. — Das Problem des Leidens. Von Univ.-Prof. Dr. W. Lutoslawski. — Neue Romane. Von F. Herwig. — Hochland-Echo: Seelenaufgang? — Rundschau: Diplomatie und Adel. — Weltpostkongress. — Hauptmanns Odyssus-Drama. — Das „Wette Theater“. — Döberg unserer Zeit. — Alfred Richartz. — Das Götterreich Portrat von Setzgaß. — Studienpartituren von Verbis Werken. — Neues vom Bildermarkt. — Unsere Kunst-Beilagen. — Offene Briefe. — Sechs Kunst-Beilagen.

Hodenmaier, P. Der beichtende Christ, oder, wie löst man die Gewissenszweifel im christlichen Leben? 3 Ausgaben. 1. Grobdruckausgabe, geb. 3 Mf. und höher. 2. Taschenformat (kleinestes Format) und Mitteldruckformat, mit gleichem Inhalte, geb. 2,50 Mf. und höher. 31. u. 32. Ausgabe enthält — als neu — eine genaue Anleitung für ängstliche Seelen zur Lesung des Buches. Stegl, Verlag der Missionsdruckerei.

Kunze, Franz. Der Vereinspräses. Vorträge für katholische Vereine. Heft 1/3 à 60 Pf. Paderborn 1914, Ferdinand Schöningh.

Messert, Dr. Franz. Naturwissenschaft und Gottesglauben. 64 S. M. Glabbach 1913, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Preis 20 Pf. — Christus. 64 S. M. Glabbach 1913, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Preis 20 Pf.

Schlager, P. Patricius, O. F. M. Abwege im Eheleben. 12°. 29 S. Diklen in Wschl. 1914, A. Laumannsche Buchhandlung. Preis 20 Pf.

Schmalz, Fr. Mar., C. Ss. R. Der heilige Kreuzweg unſeres Herrn und Heilandes Jeſus Chriſtus. Ausgabe mit Franziskanertert und 14 farbigen Stationsbildern. Regensburg 1914, Friedrich Rufert Preis 40 Pf.

Thalhofer, Dr. Valentin. Erklärung der Pfalmen. Herausgegeben von Dr. Franz Bug. 8°. XII u. 896 S. Regensburg 1914, Verlagsanſtalt vorm. G. J. Manz. Preis geb. 12 Mk., geb. in Original-Halbfranz 14,40 Mk.

Walter, Dr. Joſeph. Der katholiſche Prieſter. 8°. 525 S. Brigen 1913, Verlagsanſtalt Lyrolita. Preis geb. 4,10 Mk.

Zottl, Dr. Anton. Die ſieben Worte Chriſti am Kreuze. Nebſt einer Predigt auf den heiligen Karfreitag. 8°. 72 S. Regensburg 1914, Verlagsanſtalt vorm. G. J. Manz. Preis broſch. 1,20 Mk.

Alle hier angezeigten Werke liefert zu Originalpreiſen G. P. Aderholz' Buchhandlung zu Breslau.

Personal-Nachrichten.

Anſtellungen und Beförderungen.

Berſtegt bzw. angeſtellt wurden: Kaplan Franz Kania in Berlin als 11. Kaplan in Ostrog; Kaplan Joſeph Birnbach in Walthof als Pfarradministrator daſelbſt; Kaplan Fedor Bugulla in Ostrog als 1. Kaplan in Berlin-Nikolberg; Kaplan Viktor Travnitz in Ponſchnitz als 111. Kaplan an der Herz-Jeſu-Kirche zu Berlin; Kaplan Bruno Schubert in Vangenbühl als Pfarradministrator in Schlaupitz; Kaplan Mar Pollack in Mark-Vohrau als ſolcher in Vangenbühl; Kaplan Johannes Czajkowski in Ponſchowitz als ſolcher in Jellowa; Kreiſvater Johannes Piechotta in Goſel D. S. als Pfarradministrator in Ponſchowitz; Kaplan Karl Vaſuſzajt in Ratibor als Kuratie-Administrator in Pöſten; Kaplan Joſeph Richte in Zabrze als ſolcher in Konſchitz; Kaplan Franz Luſackowicz in Dahnau als Kaplan in Sagan; Kuratus Paul Rathmann in Pöſten als Pfarrer in Jemiengitz; Kaplan Johannes Siebig in Kupferberg als Kreiſsvater in Wöhlau; Pfarradministrator Karl Kaſner in Zielonitz als Pfarrer daſelbſt; Kreiſsvater Georg Jureczka in Wöhlau als Pfarradministrator in Naumburg a. D.; Kaplan Artur Schmalbe in Neulitz als Pfarradministrator in Wunſtau; Kaplan Johannes Mathejczyk in Königshütte als ſolcher in Dittmerau; Kaplan Eduard Wende in Dittmerau als 111. Kaplan bei St. Barbara in Königshütte; Kaplan Mar Vahr in Goſel bei Grünberg als ſolcher in Neulitz a. D.; Kaplan Bruno Simon in Kapſdorf als Pfarradministrator daſelbſt.

Geſtorben.

Confoederatio Latina major.

Am 17. Januar ſtarb in Kattern Herr Erzprieſter Auguſtin Scholz. R. i. p. — Als Sodale wurde aufgenommen Herr Pfarrer Richard Adam in Tarnau.

Am 7. Februar ſtarb in Kapſdorf Herr Erzprieſter und Geiſtlicher Rat, Päpſtlicher Geheimkammerer Monſieur Geleſtin Enigbittl. R. i. p. — Als Sodale wurde aufgenommen Herr Pfarrer Alois Pöhl in Fogwitz.

Am 17. Februar ſtarb Herr Pfarrer Julius Kühnert in Miſitz. R. i. p. — Als Sodale wurde aufgenommen Herr Pfarrer Paul Paſche in Wieſenthal.

Am 4. März ſtarb **Se. Eminenz der Hochwürdigſte Herr Kardinal und Erzbischof Georg Ropp.** R. i. p. — Als Sodale wurde aufgenommen Herr Kuratus Berthold Scholz in Kähn.

Wilde Gaben.

Kindheit Jeſu-Verein. Nachtrag für 27. bis 31. Januar 1914: Pf.-Geme. Oppeln durch Hr. Kapl. Menzler 899,80 M., Roſenhof 37,05 M., Gütern 47,70 M., Streblitz b. Jöbten 66,24 M., Breslau durch St. Michael infl. zur Verkauſung von zwei Heidentindern Maria und Joſeph zu taufen 113,50 M., Märzdorf, Kr. Ohlau 41 M., Langleiſersdorf infl. zur Verkauſung eines Heident. Maria zu taufen 197,90 M.,

Maifriedhof 62,90 M., Neulitz b. Breslau 66,32 M., Goſel D. S. infl. zur Verkauſung von ſechs Heident. Martha, Joſeph, Joſephina, Anton, Mar Moſes, Anton zu taufen 412 M., Schweinitz 29,50 M., Bries, Bez. Breslau 70 M., Lenſer 81,50 M., Altkirch b. Sagan 14 M., Tarnowitz 110 M., Zinsdorf b. Jütz 10 M., Arnſdorf b. Schweinitz 60 M., Niemeſcheide 105 M., Pfaſſendorf-Schönberg 64,07 M., Runderwieſe infl. zur Verkauſung von zwei Heidentindern Joſeph und Paul zu taufen 130,20 M., Mladan 10,10 M., Kretſchan 74 M., Martibobrau 45 M., Deutſch Vietar infl. zur Verkauſung von 21 Heident. 1300 M., Gr. Paſſſſſen 59,90 M.

Eingänge von 11. bis 20. Februar 1914: Dittersbach, Kr. Sagan, infl. zur Verkauſung eines Heidentinders 49,90 M., Jütz 189,90 M., Grottkau infl. zur Verkauſung von drei Heidentindern 472 M., Herzogswalde 94,90 M., Nowag 96,40 M., Voſtenhain 22 M., Brzeſch 60 M., Reiße-Neuland infl. zur Verkauſung von zwei Heidentindern Hedwig und Ottilie zu taufen 177,50 M., Bergdorf infl. zur Verkauſung eines Heident. Maria zu taufen 97 M., Gubrau 150,79 M., Kuhnau 80 M., Kuttlau 188 M., Langenbrück D. S. zur Verkauſung von fünf Heident. 105 M., Dörmſchütz 45,60 M., Brogan 121,37 M., Reinsdorf 144 M., Zingramsdorf 62,90 M., Raſelwitz 39,30 M., Neuſtadt a. Doſſe 11 M., Breslau durch Hr. Subregens Kater 600 M., Brodan infl. zur Verkauſung eines Heident. Ludwig zu taufen 165 M., Jb. G. S. V. Tſchen durch Se. Eminenz 396,21 M., Bleſ infl. zur Verkauſung eines Heident. Maria zu taufen 261,90 M., Brzezina, Kr. Gleiwitz 28,70 M., Gleiwitz Altkirchlein 11 M., St. Bartholomäus 31,30 M., St. Peter-Paul 1200 M., Kieſerſthal 10 M., Raband 28 M., Droppa 107,83 M., Nachwitz 3 M., Schönwald D. S. 115,50 M., Breslau häſſliche Marienſchule durch Hr. Kapl. Schinke 116 M., Kungendorf, Kr. Zabrze 60,50 M., Wallendorf 109,90 M., Gr. Pramen 129,58 M., Gr. Tinz (Kirchp. Dobran) 52 M., Döbern 22,50 M., Joſſen 22,50 M., Schweinitz 114,25 M., Kl. Streblitz 26,05 M., Sagan 80 M.

Schulgengel-Verein: Pf.-Geme. Reiße-Neuland 21,43 M., Gubrau 11,24 M., Brogan 14 M., Reinsdorf 21 M., Raſelwitz 4,10 M., Gr. Pramen 25,62 M.

Bis hierher werden die Beiträge aus 1913 im Vereinshefte für Juli 1914 öffentlich quittiert. Die Geſamtſumme der Ablieferungen beträgt 93 244,09 M. + 2 355,70 M. für den Schulengel-Verein.

Eingänge von 10. Februar bis 9. März 1914.

Kindheit Jeſu-Verein. Siemianowicz 199,90 M., Gr. Dombrowka 69 M., Brünſdorf 27,70 M., Gleiwitz-Petersdorf 99,90 M., Altwaiſer infl. zur Verkauſung von zwei Heidentindern Eliſabeth und Maria zu taufen 72 M., Goſel infl. zur Verkauſung von zwei Heident. Antonius und Moſis zu taufen 84,95 M., Königshütte D. S. Oberrealschule durch Religionslehrer Dr. Scholz 24,90 M., Herwigswalde 20,90 M., Michaltowitz 140 M., Trautſchibersdorf 67,71 M., Pignitz infl. zur Verkauſung von vier Heident. Maria Hedwig, Konrad, Joſeph, Eberſia zu taufen 200 M., Deutſch Wartenberg 176,35 M., Neuſchelle-Kirſchenhof 43,40 M., Strehlen 70,50 M., Kreuzburg infl. zur Verkauſung von acht Heident. Martha, Eriſch, Joſeph, Anna, Joſephina, Anaſtaſia, Gertrud, Bernard zu taufen 209,90 M., Brundau durch Hr. Schloſſenſtein 60 M., Wizing 60 M. infl. 20 M. als Ueberſchuß von einem Miſſionsfeſt, Altkirch 471,18 M., Kanbau infl. zur Verkauſung von drei Heident. Maria, Joſeph, Peter Paul zu taufen 168 M., Fraug 9 M., Friedland, Bez. Breslau 53,60 M., Briffelwitz 40,70 M., Goſhan 17,90 M., Kattowitz St. Peter Paul 65 M., Petersdorf i. Mgt. 30,55 M., Ullersdorf-Eichenbühl zur Verkauſung eines Heident. Paul zu taufen 21 M., Forſt i. L. 85,32 M., Frauſenwalbau 34,90 M., Wieders Bartmannsdorf 37 M., Dambrau 100 M., Leſchnitz 114 M., Bleſitz, Bez. Oppeln, zur Verkauſung eines Heidentinders Maria zu taufen 21 M., Neuſtadt D. S. 280 M., Wahren 39 M., Grottkau, Vermächtnis der verſtorbenen Maria Kleinadam 323,60 M. durch Hr. Rechtsanwalt Kaſius dorſelbſt, Jöbten a. Boder durch Hr. Proſp. Köſler von den Schulkindern in Dippelsdorf und Frau Guſtſchke Rothe zur Verkauſung von zwei Heidentindern Bernard und Franziska zu taufen je 21 M., Altwaiſer infl. zur Verkauſung eines Heidentinders Franz zu taufen 62 M., Thomasſch 63 M.

Schulgengel-Verein. Trautſchibersdorf 3,75 M., Strehlen 9,50 M., Wizing 4 M., Leſchnitz D. S. 10 M.

Allen Wohlthätern ein herzlichſches „Gott vergelt's“.

Breslau, Poſtſcheckkonto 1520.

Biſtumshauptſtelle.